

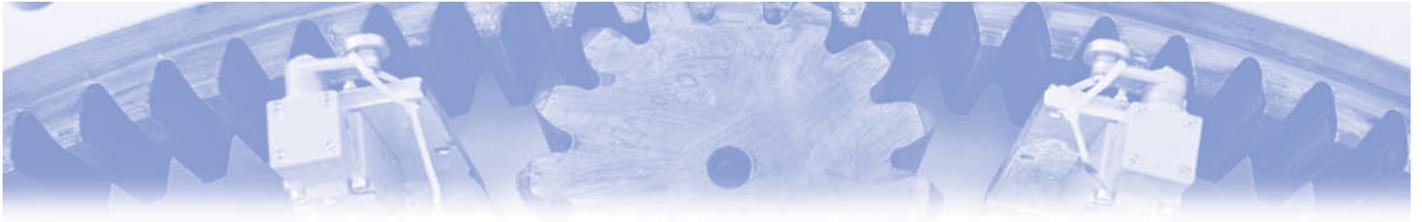
# Verkaufsprospekt über Genußrechtskapital

der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG

8% Zinsen  
garantiert  
Laufzeit 5 Jahre



**ABO**  
**WIND**



|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorwort</b>   | <b>3</b>  |
| <b>Das Beteiligungsangebot im Überblick</b>                            | <b>4</b>  |
| <b>Überblick Chancen und Risiken</b>                                   | <b>5</b>  |
| <b>Die Windbranche international im Aufschwung</b>                     | <b>7</b>  |
| <b>Der Prospektherausgeber und Zinsgarantiegeber: Die ABO Wind AG</b>  | <b>8</b>  |
| <b>Angaben über die Wertpapiere</b>                                    | <b>16</b> |
| <b>Die Emittentin und die Kreditvergabe an Projektgesellschaften</b>   | <b>17</b> |
| <b>Wirtschaftliche Lage und Aussichten der Emittentin</b>              | <b>18</b> |
| <b>Steuerliche Aspekte</b>   | <b>20</b> |
| <b>Chancen und Risiken</b>   | <b>21</b> |
| <b>Genußrechtsbedingungen der ABO Wind Mezzanine GmbH &amp; Co. KG</b> | <b>24</b> |
| <b>Gesellschaftsvertrag der ABO Wind Mezzanine GmbH &amp; Co. KG</b>   | <b>27</b> |
| <b>Dienstleistungs-, Vermittlungs- und Garantievertrag</b>             | <b>30</b> |
| <b>Prospekthaftung</b>   | <b>32</b> |
| <br>   |           |
| <b>Anlagen</b>   |           |
| Freistellungsauftrag   |           |
| Zeichnungsschein   |           |



#### **SEHR GEEHRTE ZEICHNERIN,**

#### **SEHR GEEHRTER ZEICHNER,**

mit dem hier angebotenen Genußschein können Sie sich mit abgesicherten Zinsen für einen klar begrenzten Zeitraum am Erfolg der Windkraft beteiligen.

Die Konditionen sind einfach und gut; Chancen und Risiken stehen in einem vernünftigen Verhältnis:

- Ein attraktiver Zinssatz von 8 Prozent jährlich auf die Einlage zuzüglich der Beteiligung am Erfolg der Genußscheingesellschaft (ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, im folgenden „Mezzanine KG“ genannt)
- Eine überschaubare Laufzeit bis zum 31.12.2009
- Eine klare Absicherung durch die Übertragung der Anteile der Projektgesellschaften an die Mezzanine KG
- Die Garantie der ABO Wind AG, daß die Mezzanine KG Ihr Genußrechtskapital jederzeit zu festen Konditionen investieren kann.

Die ABO Wind Gruppe ist mit rund 40 Mitarbeitern und einem Projektvolumen von ca. 30 Megawatt pro Jahr ein mittelgroßer Projektentwickler für regenerative Energien. Mit der Planung und Errichtung von rund 140 Megawatt Windkraftleistung hat ABO Wind eine Vielzahl erfolgreicher Referenzen. Mit eigenen Töchtern in Spanien und Frankreich, die erste Baugenehmigungen erhalten haben, stützt sich ABO Wind auch auf internationale Erfahrung. Die Tätigkeit der ABO Wind AG umfaßt dabei die Initiierung, Planung, Projektentwicklung, schlüsselfertige Errichtung sowie die Betriebsführung von Windparks.

Die hier vorgestellte Mezzaninesgesellschaft finanziert Projektgesellschaften, welche Rechte von baureifen Windparks beinhalten, das Eigenkapital bis zu etwa einem Jahr vor. Damit kann ABO Wind bereits in Betrieb genommene Windparks verkaufen und sie vor allem institutionellen Kunden, welche oftmals mehrmonatige Projektprüfungen fordern, leichter anbieten.

Der Genußschein ist so ausgestaltet, daß er einerseits interessante Zinsen trägt, und andererseits die Projektgesellschaften Zwischenfinanzierungen flexibel und zu marktüblichen Konditionen erhalten. Durch die Wahl einer eigenen Kommanditgesellschaft, die den Genußschein auflegt und Darlehen an die Projektgesellschaften ausreicht, sind die Genußscheinzeichner am unternehmerischen Risiko der ABO Wind AG nicht direkt beteiligt. Die Abtretung der Kommanditanteile von den jeweiligen Projektgesellschaften an die Mezzanine KG sichert die Darlehen und damit das Ausfallrisiko für das Genußscheinkapital ab.

Da die Mezzanine KG auf die Möglichkeiten der Zwischenfinanzierung von Betreiberwindparks der ABO Wind AG angewiesen ist, garantiert die ABO Wind AG den Genußrechtsinhabern Zinsen in einer Höhe von 8 Prozent jährlich für die emittierten Genußrechte.

Wir halten dies insbesondere für Anleger, die zwar ihr Geld im ökologischen Bereich sinnvoll anlegen möchten, dabei jedoch weder die Risiken von Aktien noch die langen Laufzeiten von Kommanditbeteiligungen eingehen wollen, für ein sehr interessantes Angebot. Vier Abteilungsleiter der ABO Wind AG sind Kommanditisten der Mezzanine KG und bringen als Prokuristen neben uns als geschäftsführende Kommanditisten einen guten Querschnitt des „Know-how“ der gesamten ABO Wind Gruppe in die Geschäftsführung ein. Zusammen mit den hohen Anforderungen an die Kreditvergabe und der geschilderten Besicherung sind damit sehr gute Voraussetzungen gegeben, um die Mezzanine KG mit Augenmaß und Erfolg zu führen. Wir würden uns freuen, Sie als Anleger dieses Genußscheines in unserem Kundenkreis begrüßen zu können. Wir versichern Ihnen, daß wir auch dieser Beteiligung an der ABO Wind ein Höchstmaß an Sorgfalt und Aufmerksamkeit zukommen lassen werden. Sie können die gewohnte ABO Wind-Qualität erwarten.

Herzliche Grüße,  
Vorstand der ABO Wind AG

Dr. Jochen Ahn

Dipl.-Ing. Matthias Bockholt

# DAS BETEILIGUNGSANGEBOT IM ÜBERBLICK

## DAS GESCHÄFTSMODELL:

Die ABO Wind AG ist ein Projektentwickler für Windparks, u.a. in Deutschland und Frankreich. Sie initiiert, plant, entwickelt und errichtet Windparks für Dritte schlüsselfertig. In der Vergangenheit wurden baureife Projekte an Kunden veräußert und dann für diese errichtet. Aufgrund zunehmender Marktverhältnisse wird es in der Branche zunehmend üblich, die Windparks bereits vor dem Verkauf an den Endkunden zu errichten. Gleichzeitig nimmt die Zahl internationaler Käufer zu, was zeitaufwendige Projektprüfungen nach sich zieht.

Für einen Projektentwickler wie die ABO Wind AG ist es deshalb von großem Wettbewerbsvorteil, wenn sie fertige entwickelte Projekte mittelfristig bis zu etwa einem Jahr vorfinanzieren kann. Um den Zeichnern des Genußscheins eine größtmögliche Sicherheit, unabhängig vom Geschäftsverlauf der ABO Wind AG, zu ermöglichen, fließen die Einlagen nicht der ABO Wind AG zu, sondern werden in einer separaten Gesellschaft verwaltet. Die ABO Wind AG hat deshalb die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG gegründet, deren Aufgabe es ist, Finanzmittel zur kurz- bis mittelfristigen Vorfinanzierung von baureifen Projekt-rechten und Projekten zur Verfügung zu stellen. Die Mezzanine KG gibt dazu einen Genußschein in Höhe von 2.000.000 Euro, die als eigenkapitalersetzende Darlehen an Windkraftprojektgesellschaften ausgereicht werden.

Diese Gesellschaft, die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, finanziert das Eigenkapital von Windparkprojekten unter klaren Bedingungen, die in diesem Prospekt festgelegt sind, vor. Im Gegenzug erhält sie für den Zeitraum des Kredits Zinsen und als Sicherheit entsprechende Anteile an der Windparkgesellschaft. Die Anteile an der Windparkgesellschaft sind werthaltig, weil die Windparkgesellschaft sämtliche Rechte und Genehmigungen zum Bau und zum Betrieb des entsprechenden Windparks besitzt. Sobald die endgültigen Käufer der Windparkgesellschaft ihr Eigenkapital aufgebracht haben, fließt die Zwischenfinanzierung an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG zurück, von wo sie einem nächsten Windparkprojekt in Deutschland oder Frankreich zur Verfügung steht.

Die Darlehen sind nachrangig gegenüber den Bankkrediten der projektfinanzierenden Bank, jedoch vorrangig gegenüber Eigenkapital. Das heißt, daß zuerst die Kreditzinsen der Bank sowie die Rückzahlung der Bankkredite gezahlt werden, bevor der Genußschein bedient wird.

## DAS SICHERHEITSPAKET:

Die Investition der Einlagen wird nur in Kredite von Windparkprojekten vorgenommen, bei denen Baureife vorliegt und die Projektqualität den hohen Anforderungen unseres Sicherheitspaketes entspricht.

### Das Sicherheitspaket beinhaltet folgende Anforderungen:

- Es liegen eine **Bau- bzw. BImSchG-Genehmigung** und eine **Einspeisezusage** vor.
- Alle zum Bau und Betrieb notwendigen Grundstücke sind mit **Pacht- oder Kaufverträgen** gesichert.
- Eine Bank hat die **Finanzierung des Fremdkapitals** zugesagt.
- Die Verträge über den **Kauf der Windkraftanlagen** sowie den schlüsselfertigen Bau des Projektes sind unterzeichnet.
- Der Projektgesellschaft wurden die **Projektrechte** zum Bau und Betrieb übertragen.
- Die **Kommanditanteile** der Projektgesellschaft wurden an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten.
- Das **Investitionsvolumen** des Projektes beläuft sich in Deutschland auf höchstens 0,65 Euro je jährlich prognostizierter Kilowattstunde (bezogen auf 90 Prozent des Mittels zweier Windgutachten) beziehungsweise 1.200 Euro je installiertem Kilowatt in Frankreich. Sogenannte ‚weiche Kosten‘, die aus dem Vertrieb der Anteile entstehen, wie die Konzeption, die Erstellung des Prospektes oder Vertriebsprovisionen sind nicht inbegriffen und werden auch nicht vor-finanziert.
- Das **Eigenkapital** wird zu höchstens 90 Prozent vorfinanziert.
- Die **Laufzeit** der Mittel darf die Endlaufzeit des Genußscheines (31.12.2009) nicht überschreiten oder es muß eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit vorliegen.

## DIE EMITTENTIN:

- ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG

## DAS EMISSIONSVOLUMEN:

- 2.000.000 Euro

## DIE VERZINSUNG UND DIE BETEILIGUNG AM UNTERNEHMENSERFOLG:

- Die Verzinsung der Einlage beträgt 8 Prozent jährlich und wird von der ABO Wind AG garantiert. Sollte die Mezzanine KG die 8 Prozent Zinsen nicht oder nicht

vollständig ausschütten können, übernimmt die ABO Wind AG die Zinszahlung so, daß die Mindestverzinsung von 8 Prozent jährlich - bezogen auf die Einlage - erreicht wird.

- Darüber hinaus werden 80 Prozent des Jahresüberschusses nach Steuern der Mezzanine KG an die Inhaber der Genußscheine ausgeschüttet. Der Ausschüttungsanspruch besteht nach Auffüllung der gesetzlichen und gegebenenfalls gesellschaftsvertraglich vorgeschriebenen Rücklagen sowie der Wiederauffüllung des Genußrechts- und des Kommanditkapitals auf den Nennwert.
- Frühzeichner erhalten in 2004 eine höhere Verzinsung: Für das Kalenderjahr 2004 werden alle Einlagen mit 9,5 Prozent p.a. verzinst.
- Die Zinsen und Gewinnbeteiligung werden kalenderjährig abgerechnet und jeweils zum 28. Februar des Folgejahres fällig.

#### DIE ZEICHNUNG:

- Mindesteinlage/ Stückelung: Ein Genußschein hat einen Nennwert von 1000 Euro. Die Mindestzeichnung beträgt 3 Stück entsprechend 3.000 Euro; größere Beträge müssen durch 1.000 Euro teilbar sein.
- Ausgabekurs: 100 Prozent des Nennwertes, also 1.000 Euro je Genußschein.
- Kein Ausgabeaufschlag

#### DIE LAUFZEIT:

- Der Genußschein hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2009.

#### DIE RÜCKZAHLUNG:

- Die Rückzahlung erfolgt zum Buchwert, der bei planmäßiger Geschäftsentwicklung dem Nennwert entspricht.

#### DIE ZEICHNUNGSFRIST

- Die Zeichnungsfrist läuft vom 1.10.2004 bis zum 30.6.2005

#### DIE PROSPEKTERAUSGEBERIN UND STELLE DER ZEICHNUNGSNAHME:

ABO Wind AG, Hirtenstr. 26, 65193 Wiesbaden  
Diese stellt gleichzeitig die Stelle dar, welche die Zeichnung entgegennimmt

Für Fragen steht Ihnen Herr Ingo Sebastiani gerne zur Verfügung:

ABO Wind AG  
Hirtenstraße 45  
65193 Wiesbaden  
Telefon: 0611 – 26765-27  
Fax: 0611 – 26765-99  
e-mail: beteiligungen@abo-wind.de

## ÜBERBLICK CHANCEN UND RISIKEN

#### RISIKEN

Der Kauf der Genußscheine der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG ist eine unternehmerische Investition mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken bis hin zum Totalverlust der Einlage.

- Die Darlehensnehmer der Mezzanine KG sind Projektgesellschaften, die ein Windkraftprojekt erwerben und langfristig betreiben wollen. Die Projektentwicklung beruht branchenüblich auf nur teilweise abgesicherten Werten, so daß Baurisiken, Kostenüberschreitungen und Ertragsminderungen, die verspätete Inbetriebnahme und im schlimmsten Fall sogar die Unmöglichkeit des Betriebs eintreten können, was die Verzinsung und Rückzahlung der Kredite an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG verringern oder unmöglich machen kann. Gleiches gilt für die Betriebskosten und die Reparaturanfälligkeit der Windkraftanlagen.

- Weitere Risiken sind das Schlüsselpersonenrisiko, die Insolvenz wichtiger Vertragspartner, das kurze Bestehen der Gesellschaft in einem neuen Markt mit der Gefahr von Fehlinvestitionen sowie vertragsrechtliche, gesetzliche und steuerliche Risiken.
- Wenn nicht genügend Windparkgesellschaften als Kreditnehmer zur Verfügung stehen, können die Einlagen nur in andere, voraussichtlich geringer verzinsliche Anlageformen wie Festgeldkonten fließen, die geringer rentieren als die 8 Prozent Mindestverzinsung der Genußscheine. Diese Gefahr wird jedoch dadurch verringert, daß die ABO Wind AG den Genußrechtsinhabern gegenüber eine Verzinsung von 8 Prozent im Jahr garantiert.
- Die ABO Wind AG garantiert den Genußrechtsinhabern, daß das Genußrechtskapital jederzeit zu 8 Prozent verzinst wird. Die Garantie ist nur so lange werthaltig wie die Zahlungsfähigkeit der privatwirtschaftlichen ABO Wind AG gegeben ist.

- Die Kredite an die Projektgesellschaften finanzieren Eigenkapital zwischen. Sie gehen im Rang dem Eigenkapital und sonstigen Krediten der Gesellschaft vor, den Krediten der projektfinanzierenden Bank jedoch nach und können in aller Regel deshalb erst dann zurückgezahlt werden, wenn sich ein Investor gefunden hat, der das Eigenkapital vollständig bereitstellt. Im gegenteiligen Fall wird der Genußschein indirekt zu einer Beteiligung an der Betreibergesellschaft eines Windparks, zumindest so lange bis der Windpark das Eigenkapital über Ausschüttungen zurückzahlen kann.
- Wenn Kredite der Projektgesellschaft nicht an die Mezzanine KG zurückgezahlt werden können, müssen die Zinszahlungen an die Anleger möglicherweise aussetzen.
- Die Rückzahlung der Genußscheine erfolgt zum Buchwert, der, z.B. bei Ausfall eines Kredites an eine Projektgesellschaft, geringer als der Nennwert sein kann.
- Die Genußscheine sind frei handelbar. Die jederzeitige Handelbarkeit und der erzielbare Preis sind jedoch nicht garantiert.

#### SICHERHEITSPAKET UND RISIKEN

Windenergie in Europa ist ein Wachstumsmarkt. Gleichzeitig bringt die schnelle Umsetzung eines Windparkvorhabens dem Projektplaner wirtschaftliche Vorteile. Damit ist die Wahrscheinlichkeit, daß genügend Windparkgesellschaften als Kreditnehmer zu günstigen Konditionen zur Verfügung stehen, groß.

Die Mindestverzinsung und die Vermittlung des Windparks wird von der ABO Wind AG, einem seit 1996 in der Planung, dem Bau und Betrieb von Windkraftparks erfolgreichen Unternehmen, garantiert, die der Mezzanine KG ausreichend Projekte anbietet.

Mit dem Genußscheinkapital in Höhe von zwei Millionen Euro kann z. B. zweimal jährlich je ein Windpark mit etwa sechs bis acht Megawatt installierter Leistung für ein halbes Jahr zwischenfinanziert werden.

Die Kreditvergabe an Projektgesellschaften erfolgt nur unter klaren Voraussetzungen:

- Es liegen eine Bau- bzw. BlmschG-Genehmigung und eine Einspeisezusage vor.
- Alle zum Bau und Betrieb notwendigen Grundstücke sind mit Pacht- oder Kaufverträgen gesichert.
- Eine Bank hat die Finanzierung des Fremdkapitals zugesagt.
- Die Verträge über den Kauf der Windkraftanlagen sowie den schlüsselfertigen Bau des Projektes sind unterzeichnet.

- Der Projektgesellschaft wurden die Projektrechte zum Bau und Betrieb übertragen.
- Die Kommanditanteile der Projektgesellschaft wurden an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten.
- Das Investitionsvolumen des Projektes beläuft sich in Deutschland auf höchstens 0,65 Euro je jährlich prognostizierter Kilowattstunde (bezogen auf 90 Prozent des Mittels zweier Windgutachten) beziehungsweise 1.200 Euro je installiertem Kilowatt in Frankreich. Sogenannte ‚weiche Kosten‘, die aus dem Vertrieb der Anteile entstehen, wie die Konzeption, die Erstellung des Prospektes oder Vertriebsprovisionen sind nicht inbegriffen und werden auch nicht vorfinanziert.
- Das Eigenkapital wird zu höchstens 90 Prozent vorfinanziert.
- Die Laufzeit der Mittel darf die Endlaufzeit des Genußscheines (31.12.2009) nicht überschreiten oder es muß eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit vorliegen.

#### BEWERTUNG DER CHANCEN UND RISIKEN

Die Windparkprojekte werden von Unternehmen der ABO Wind AG, einer in diesem Geschäft seit Jahren erfahrenen Gesellschaft initiiert, geplant, schlüsselfertig errichtet und verkauft. Die Kreditvergabe zur Zwischenfinanzierung von Eigenkapital entspricht marktüblichen Bedingungen und wird durch Projektrechte abgesichert, so daß die unternehmerischen Risiken abgedeckt werden. Zusätzliche Sicherheit zur Zahlung der Zinsen bringt die Zinsgarantie der ABO Wind AG.

Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, daß die Mezzanine KG trotz aller Erfahrung und Sorgfalt bei der Auswahl der Kreditnehmer das Genußrechtskapital an Projektgesellschaften verleiht, bei denen sich im Nachhinein herausstellt, daß die Wirtschaftlichkeit des geplanten Projektes schlechter ist, als sie zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe vorhergesagt wurde. Dies könnte im schlimmsten Fall dazu führen, daß die Projektgesellschaft ihr Darlehen nicht zurückzahlen kann, so daß am Ende der Laufzeit des Genußrechts der Buchwert unter dem Nennwert liegt und damit das eingezahlte Kapital nicht zurückgezahlt werden kann.



## DIE WINDBRANCHE INTERNATIONAL IM AUFSCHWUNG

Der weltweite Energiebedarf wird sich durch das Bevölkerungswachstum und die fortschreitende weltweite Technologisierung schon in absehbarer Zukunft stark erhöhen. In Langzeitstudien wird von einer Verdoppelung des Energiebedarfs bis Mitte dieses Jahrhunderts gesprochen.

Dadurch wird die Abhängigkeit von wertvollen Gas-, Öl- und Kohlereserven verstärkt. Auch wird der Klimaschutz in vielen Studien und von vielen offiziellen Stellen als ein sich immer mehr verschärfendes Problem wahrgenommen. In Europa hat sich ein zunehmender Ausstieg aus der Atomenergie herauskristallisiert. So findet dort aufgrund der atomaren Gefahren sowie der problematischen Zwischen- und Endlagerung des Atommülls auf absehbare Zeit praktisch kein Zubau mehr statt.

Die einzige Chance, die Belastung der Umwelt zu vermindern beziehungsweise nicht weiter zu erhöhen und gleichzeitig die weltweite Energieversorgung zu sichern, liegt in der verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen. Aufgrund der vorhandenen Technik und erreichten Rentabilität sind hier kurz- bis mittelfristig insbesondere die Nutzung der Windenergie und der Biomasse als vielversprechend zu nennen.

Gleichzeitig stellt die Windkraftbranche im wachstumsschwachen Europa mit z.B. in Deutschland bereits mehr als 40.000 Arbeitnehmern, die direkt oder indirekt in der Windenergiebranche beschäftigt sind, einen Wachstumsmotor dar. Arbeitsplätze entstehen vor allem bei Anlagenherstellern, Zulieferern aus dem Maschinenbau und der Elektrotechnik, in der Projektierung und Betriebsführung von Windparks sowie bei Bauunternehmen.

Das nutzbare Potential, alleine schon an Windenergie, ist dabei enorm. So wurden in Deutschland bereits bis Ende 2003 annähernd 15.000 Megawatt Windkraftleistung installiert, die einen Anteil von 5 Prozent am Stromverbrauch erzeugen. In Deutschland wurden mit dem ‚Erneuerbare- Energien-Gesetz‘ (EEG) und seinen Vorläufern die entsprechenden Marktbedingungen geschaffen. Mit der Novellierung des EEG wird für die nächsten vier Jahre Planungssicherheit zum weiteren Ausbau der Nutzung der Windenergie und der Biomasse in Deutschland gegeben. Aufgrund langsam zurückgehender Standortmöglichkeiten wird für die Zukunft in Deutschland mit einem Rückgang der jährlichen Zubauraten bei Windparks an Land gerechnet.

Die ABO Wind AG sieht jedoch aufgrund ihrer geographischen Lage und ihrer Stellung am Markt gute Voraussetzungen, um den bisherigen jährlichen Aufbau von ca. 30 Megawatt Nennleistung in Deutschland auch in den kommenden Jahren in etwa zu erreichen und auch mit Biomasse-Kraftwerken Erfolg zu haben.

Nachdem die Europäische Union zur Vermeidung des weiteren Anstiegs des Treibhauseffektes klare gesetzliche Vorgaben für die Emission von Kohlendioxid gemacht hat, sind in Europa in verschiedenen Ländern ähnliche Regelungen zur Einspeisevergütung wie in Deutschland beschlossen worden. Weitere Länder sind im Begriff hier entsprechende Regelungen zu treffen, so daß ein nennenswerter und planbarer Ausbau an Windkraftnutzung erfolgen kann. So wird in verschiedenen unabhängigen Studien – zuletzt in der „Wind-Energie-Studie 2004“, Hamburg – davon ausgegangen, daß selbst bei einer isolierten Betrachtung des Europäischen Marktes kurz- und mittelfristig ein Zuwachs bei der installierten Leistung pro Jahr zu erwarten ist. Es wird erwartet, daß sich ein jährlicher Zubau in Europa im Jahr 2004 von etwa 5.000 Megawatt kontinuierlich bis zum Jahre 2008 auf etwa gut 7.000 Megawatt erhöhen wird. Bei einer weltweiten Betrachtung wird in dieser Studie davon ausgegangen, daß nach einer jährlichen installierten Leistung von rund 8.000 Megawatt im Jahr 2004 bis zum Jahr 2008 eine Erhöhung auf etwa 11.000 Megawatt pro Jahr erfolgt. Bis zum Jahr 2012 wird dabei von einer Erhöhung des jährlichen Zubaus an installierter Windkraftleistung auf über 17.000 Megawatt ausgegangen.

In Frankreich, wo ABO Wind durch eine eigene Tochtergesellschaft vertreten ist, sind die Marktaussichten als gut zu bezeichnen. Die Einführung eines Einspeisegesetzes, in dem die Vergütungshöhe und Abnahmepflicht über 15 Jahre geregelt ist, ist vor 2 Jahren beschlossen worden. Seitdem steckt der französische Markt in den Startlöchern. Insbesondere die Genehmigungsbehörden haben hier einige Zeit gebraucht, um bei der von der Zentralregierung vorgegebenen Entwicklung mitzukommen. Die Zeit des drastischen Marktwachstums scheint hier jedoch 2004 gekommen.

Grundsätzlich steigt in Europa die Zahl der Länder mit einerseits hohem Windpotential und andererseits dem politischen Willen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Erschließung größerer Windkraftleistungen langfristig zu halten.



## DER PROSPEKTERHAUSGEBER UND ZINSGARANTIEGEBER: DIE ABO WIND AG

ABO Wind zählt zu den 20 größten deutschen, international arbeitenden Windkraftprojektierern und blickt auf eine langjährige Branchenerfahrung zurück.

Konzentriert auf den Bau von Windparks planen mehr als 40 Kolleginnen und Kollegen von der Sicherung der Flächen bis zur Inbetriebnahme die Projekte selbst und errichten die Anlagen schlüsselfertig. In den meisten Fällen übernimmt das Unternehmen auch deren technische und kaufmännische Verwaltung während des Betriebs.

Bis zum Jahresende 2003 hat die ABO Wind AG in Deutschland mehr als 100 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von rund 140 Megawatt ans Netz gebracht.

Seit dem Jahr 2000 ist ABO Wind auch im Europäischen Ausland tätig: Tochterunternehmen in Spanien und Frankreich mit fünf beziehungsweise sechs Mitarbeitern projektieren Windkraftprojekte zunehmend eigenständig und haben die ersten Baugenehmigungen erhalten; gleichzeitig werden weitere Auslandsengagements vorbereitet. Die ABO Wind AG hat sich mit ihrer Erfahrung und einer Unternehmensphilosophie lokaler Partnerschaft gut positioniert.

Seit etwa 2 Jahren setzt die ABO Wind ihr Projektentwicklungs-Know-how auch im Bereich Biomassennutzung ein. Im Jahr 2004 wird bei ersten Projekten voraussichtlich mit dem Bau begonnen.

### SOLIDES ÖKOLOGISCHES INVESTMENT

Anleger können sich als Aktionäre an der ABO Wind AG, deren Aktien außerbörslich gehandelt werden, oder als Kommanditisten an den Windparks beteiligen. Privatleuten, Fondsgesellschaften und anderen institutionellen Anlegern bietet das Unternehmen auch den Kauf einzelner Windkraftanlagen bzw. ganzer Windparks an. Zusätzlich besorgt ABO Wind strukturierte Finanzierungen im In- und Ausland, die auf die Bedürfnisse vermögender mittelständischer Kunden zugeschnitten sind.

Eine Stärke der ABO Wind liegt in der Größe und der damit verbundenen Unternehmenskultur: Einerseits ausreichend groß, um international professionell zu arbeiten, können wir uns andererseits sehr flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen, Banken und Kunden einstellen.

### GUTE KOOPERATION MIT AUSLÄNDISCHEN TOCHTERFIRMEN

Windparks planen und bauen kann man nur aus räumlicher und mentaler Nähe zu den Standorten. Deshalb sind die Tochtergesellschaften der ABO Wind AG in Frankreich und Spanien selbständige Unternehmen, die eigenständig Projekte entwickeln. D.h. die Sicherung von Standorten und vor allem die gesamte Genehmigungsphase mit sämtlichen Studien werden von jeweils inländischen Kolleginnen und Kollegen erarbeitet.

Ein Teil der deutschen Kolleginnen und Kollegen steht den ausländischen Tochterunternehmen beratend und strukturierend zur Seite, um den Teil der langjährigen Erfahrung, der wind- aber nicht ländertypisch ist, ins Ausland zu transportieren. Außerdem verbleiben in der deutschen Muttergesellschaft, der ABO Wind AG, die Aufgaben, bei denen grenzüberschreitend Größenvorteile erzielt werden beziehungsweise deren zentrale Bearbeitung den Zusammenhalt der Unternehmen erleichtert. Dazu gehören die Auswahl und der Einkauf der Windkraftanlagen sowie die Finanzierung und der Verkauf der Parks. Die Internationalisierung der ABO Wind kommt voran. Ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebsführung in Deutschland gerechnet, arbeiten mehr als die Hälfte aller Mitarbeiter der ABO Wind AG und ihrer Tochterunternehmen direkt oder indirekt im Ausland.

### AUFTRIEB FÜR BIOENERGIEPROJEKTE

Auch im zweiten, deutlich kleineren Geschäftsfeld, der energetischen Nutzung von Biomasse, bietet das Unternehmen schlüsselfertige Anlagen sowie deren technische und kaufmännische Betriebsführung an.

Biomasseanlagen, die auch Strom erzeugen, fallen ebenso wie Windkraftanlagen unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), wonach der örtliche Energieversorger verpflichtet ist, den erzeugten Strom zu einem festgelegten Abnahmepreis ins öffentliche Stromnetz einzuspeisen. Nach der im Juli 2004 vom Gesetzgeber beschlossenen Novellierung des EEG werden die Vergütungen für Strom aus Biomasse-Projekten deutlich angehoben.

Der wichtigste Bioenergieträger ist nach wie vor Holz. Der Strom des Biomasse-Heizkraftwerks wird in das Netz des örtlichen Energieversorgers eingespeist. Zusätzlich zum Strom kann Wärme in Form von Dampf oder Heißwasser bereitgestellt werden, welche sich insbesondere für die Wärmeversorgung von Industriebetrieben oder von größeren Wohngebieten eignet. Biogas entsteht bei der Vergärung nasser Biomasse und

kann ähnlich wie Erdgas zur Energieerzeugung verwendet werden. Viele landwirtschaftliche Biogasanlagen arbeiten nach dem Prinzip der Kofermentation: Zur Verbesserung des Gärprozesses werden dem Bioenergieträger Gülle organische Reststoffe z.B. aus der Gastronomie, Lebensmittel- oder AgroIndustrie beigemischt. Ebenso wie Biomasse-Heizkraftwerke können Biogasanlagen sowohl Strom als auch Wärme liefern.

## AUSBLICK

Mittelfristig rechnet die ABO Wind in Deutschland mit einer jährlichen Inbetriebnahme von ca. 30 Megawatt Windkraftleistung pro Jahr bei leicht fallender Tendenz. Im Bereich Biomassennutzung gehen wir in Deutschland für die nächsten Jahre von einem wachsenden Markt mit besseren Verdienstmöglichkeiten aus.

Die Tochterunternehmen in Spanien und Frankreich sollen weiter ausgebaut und der Anteil der international arbeitenden Angestellten der ABO Wind AG vergrößert werden. Bald erwarten wir in beiden Tochtergesellschaften Erträge, die deutlich zum Jahresergebnis beitragen. Die Expansion in weitere europäische Länder ist in Vorbereitung. Insbesondere Großbritannien und Italien sind zur Zeit geeignete Ziele, bei denen das Geschäftsmodell der ABO Wind AG erfolgreich international einsetzbar scheint.

Die ABO Wind AG steht also auf verschiedenen Standbeinen. Der Klarheit wegen wird das Genußrechtskapital jedoch nur in deutsche und französische Windprojekte investiert.

## DIE ABO WIND AG ALS ZINSGARANTIEGEBER

Die ABO Wind AG garantiert den Genußrechtszeichnern entsprechend dem im Prospekt abgedruckten und zwischen der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG und der ABO Wind AG abgeschlossenen Dienstleistungs-, Vermittlungs- und Garantievertrag eine jährliche Zinszahlung in Höhe von 8 Prozent.

Es werden deshalb im folgenden weitere Auskünfte über die ABO Wind AG gegeben.

Die Firma der Garantiegeberin lautet ABO Wind AG. Sie hat ihren Sitz in der Hirtenstraße 26 in 65193 Wiesbaden. Die Firma ist am 14.12.1995 für unbestimmte Zeit gegründet und beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 12024 im Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist das Initiieren, die Beratung, die Planung, die Entwicklung, die Durchführung, der Betrieb und die Geschäftsführung zusammen mit Vorhaben, die zu einer umweltgerechten Energieversorgung, insbesondere zur Nutzung der Windenergie beitragen, der Handel mit Energieerzeugungsanlagen und mit Standorten für Energieerzeugungsanlagen.

Die Firma hat ein Grundkapital von 1.000.000 Euro, eingeteilt in 1 Millionen Stückaktien ohne Nennwert. Das Kapital ist voll eingezahlt. Die Aktivitäten der Firma hängen weder von Patenten noch von Lizenzen ab. Der Firma sind keine Gerichts- oder Schiedsverfahren anhänglich, die einen erheblichen Einfluß auf ihre wirtschaftliche Lage haben können. Die Firma betreibt keine größeren laufenden Investitionen mit Ausnahme von Finanzanlagen. Es existieren keine Wertpapiere, die Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien einräumen.

Der Vorstand der ABO Wind AG besteht aus den beiden einzelvertretungsberechtigten Vorständen Herrn Matthias Bockholt sowie Herrn Dr. Jochen Ahn. Der Aufsichtsrat der Firma setzt sich aus dem Vorsitzenden Herrn Rechtsanwalt Jörg Lukowsky sowie den Herren Ewald Seebode und Herrn Prof. Dr. Uwe Leprich zusammen. Alle Vertreter sind in der Hirtenstr. 26, 65193 Wiesbaden, dienstansässig.

Das Geschäftsjahr 2004 verläuft bisher im Rahmen der Geschäftstätigkeit des vergangenen Jahres. Zum 31.06.2004 lag ein ausgeglichenes Ergebnis der Firma vor. Branchenbedingt werden im 3. beziehungsweise vor allem im 4. Quartal des Jahres die meisten Umsätze erwartet. Bisher sind 2004 vier Projekte veräußert worden. Bei zwei weiteren Projekten, bei denen der Bau im September begonnen wurde, wird ebenfalls ein Verkauf innerhalb dieses Jahres erwartet. Neben einer guten Entwicklung in der französischen Tochtergesellschaft wird damit von einem Jahresüberschuß vor Steuern in der Größenordnung von 1 Million Euro ausgegangen.

Im folgenden sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2003 sowie der von dem Wirtschaftsprüfer Philipp von Knebel, Wiesbaden, erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk aufgeführt.



**JAHRESABSCHLUß 2003: GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

|  | Euro          | Geschäftsjahr<br>Euro | %           | Vorjahr<br>Euro     |
|--|---------------|-----------------------|-------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse  |               | 22.562.083,42         | 100,00      | 8.416.162,34        |
| <b>2. Gesamtleistung</b>   |               | 22.562.083,42         | 100,00      | 8.416.162,34        |
| 3. sonstige betriebliche Erträge   |               |                       |             |                     |
| a) ordentliche betriebliche Erträge  |               |                       |             |                     |
| aa) Grundstückserträge   | 14.213,92     |                       |             | 15.134,25           |
| ab) sonstige ordentliche Erträge   | 50.123,55     |                       |             | 92.530,63           |
| b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens  | 0,00          |                       |             | 1.397.691,62        |
| c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen  | 0,00          |                       |             | 8.109,01            |
| d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  | 18.155,10     | 82.492,57             | 0,37        | 21.123,63           |
| 4. Materialaufwand   |               |                       |             |                     |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren   | 18.736.165,82 |                       |             | 4.511.369,61        |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | 16.504,69     | 18.752.670,51         | 83,12       | 24.748,83           |
| 5. Personalaufwand   |               |                       |             |                     |
| a) Löhne und Gehälter  | 2.021.267,59  |                       |             | 1.705.842,85        |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung   | 318.402,01    | 2.339.669,60          | 10,37       | 246.316,37          |
| 6. Abschreibungen  |               |                       |             |                     |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs | 70.219,60     |                       |             | 90.290,21           |
| b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten   | 2.955,68      | 73.175,28             | 0,32        | 0,00                |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen  |               |                       |             |                     |
| a) ordentliche betriebliche Aufwendungen   |               |                       |             |                     |
| aa) Raumkosten   | 78.387,36     |                       |             | 59.111,10           |
| ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben   | 39.274,26     |                       |             | 37.084,29           |
| ac) Reparaturen und Instandhaltungen   | 143,90        |                       |             | 0,00                |
| ad) Fahrzeugkosten   | 152.256,42    |                       |             | 114.146,61          |
| ae) Werbe- und Reisekosten   | 191.857,93    |                       |             | 211.537,96          |
| af) Kosten der Warenabgabe   | 229.455,19    |                       |             | 110.376,50          |
| ag) verschiedene betriebliche Kosten   | 388.036,40    |                       |             | 545.152,55          |
| b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  | 331,28        |                       |             | 18.377,90           |
| c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen                    | 57.621,34     |                       |             | 0,00                |
| d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit   | 7.480,01      | 1.144.844,09          | 5,07        | 8.868,57            |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  |               | 33.519,83             | 0,15        | 19.746,54           |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |               | 19.050,36             | 0,08        | 34.820,90           |
| <b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>  |               | 287.200,51            | 1,27        | 2.252.453,77        |
| 11. außerordentliche Erträge   |               | 0,00                  | 0,00        | 1.283,22            |
| <b>12. außerordentliches Ergebnis</b>  |               | 0,00                  | 0,00        | 1.283,22            |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | 271.800,12    |                       |             | 734.685,33          |
| 14. sonstige Steuern   | 2.467,73      | 274.267,85            | 1,22        | 1.746,57            |
| <b>15. Jahresüberschuß</b>   |               | <b>12.932,66</b>      | <b>0,06</b> | <b>1.517.305,09</b> |
| 16. Einstellungen in Gewinnrücklagen   |               |                       |             |                     |
| a) in die gesetzliche Rücklage   | 0,00          |                       |             | 5.325,38            |
| b) in die Rücklage für eigene Anteile  | 0,00          | 0,00                  | 0,00        | 54.130,10           |
| <b>17. Bilanzgewinn</b>  |               | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b> | <b>1.457.849,61</b> |
| Wiesbaden, den 10. Mai 2004  |               |                       |             |                     |

**Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der ABO Wind AG wurde auf der Grundlage der neuen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

**Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen**
**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss der ABO Wind AG wurde auf der Grundlage der neuen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,- wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Im Finanzanlagenvermögen wurden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

**Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**
**Bruttoanlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem folgenden Anlagevermögen zu entnehmen.

|  | Buchwert<br>01.01.2003 | Zugänge    | Abgänge  | Umbuchungen | Abschreibungen | Zuschreibungen | Buchwert<br>31.12.2003 |
|--|------------------------|------------|----------|-------------|----------------|----------------|------------------------|
|  | Euro                   | Euro       | Euro     | Euro        | Euro           | Euro           | Euro                   |
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |                        |            |          |             |                |                |                        |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                        |            |          |             |                |                |                        |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 22.660,00              | 16.078,69  | 0,00     | 0,00        | 13.250,69      | 0,00           | 25.488,00              |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände  | 22.660,00              | 16.078,69  | 0,00     | 0,00        | 13.250,69      | 0,00           | 25.488,00              |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                        |            |          |             |                |                |                        |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken              | 219.271,80             | 5.250,00   | 0,00     | 0,00        | 0,00           | 0,00           | 224.521,80             |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 94.635,84              | 72.481,39  | 331,28   | 0,00        | 56.968,91      | 0,00           | 109.817,04             |
| Summe Sachanlagen  | 313.907,64             | 77.731,39  | 331,28   | 0,00        | 56.968,91      | 0,00           | 334.338,84             |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |                        |            |          |             |                |                |                        |
| 1. Beteiligungen   | 246.178,54             | 13.750,00  | 1.250,00 | 0,00        | 0,00           | 0,00           | 258.678,54             |
| Summe Finanzanlagen  | 246.178,54             | 13.750,00  | 1.250,00 | 0,00        | 0,00           | 0,00           | 258.678,54             |
| Summe Anlagevermögen   | 582.746,18             | 107.560,08 | 1.581,28 | 0,00        | 70.219,60      | 0,00           | 618.505,38             |

**Geschäftsjahresabschreibung**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

**Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 34.833,90 und ist gegenüber dem Kreditinstitut durch Grundpfandrechte gesichert.

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von Euro 1.428.900 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Die ABO Wind AG hat sich verpflichtet, zum 31.12.2015 zu diesem Betrag die Kommanditanteile der ABO Wind Windpark Wennerstorf GmbH & Co KG zu erwerben. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft verpflichtet ein Grundstück zum Preis von Euro 150.000 zu erwerben.

**Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

**Entwicklung der Kapitalrücklagen**

Für das Geschäftsjahr wurden Euro 500.000 aus den Kapitalrücklagen für eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln entnommen.

**Zusätzliche Angaben zu den Gewinnrücklagen**

Entwicklung des Postens Gewinnrücklagen:

| Posten                                  | Betrag            |
|---|-------------------|
| Bilanzgewinn aus dem Vorjahr            | 1.457.849,61 Euro |
| Einstellung in die gesetzliche Rücklage | 5.325,38 Euro     |
| Einstellung in die anderen Rücklagen    | 1.065.090,11 Euro |

**Sonstige Pflichtangaben****Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Dr. Jochen Ahn  
Dipl. Ing. Matthias Bockholt

**Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:**

RA Jörg Lukowsky, Vorsitzender  
Prof. Dr. Ulrich Leprich  
Dipl. Ing. Ewald Seebode

**Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr TEuro 24.

**Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen mit einem Betrag von mindestens 20 % der Anteile**

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

| Firmenname                                | Anteils-<br>höhe<br>in % | Jahres-<br>ergebnis<br>in 2002 | Eigen-<br>kapital<br>in 2002 |
|---|--------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| ABO Wind Verwaltungs GmbH                 | 100                      | 7.926,65                       | 25.000                       |
| ABO Wind Espana S.A.                      | 90                       | -11.967,20                     | 100.000                      |
| Biomasse HKW Borken GmbH                  | 50                       | -329,54                        | 25.000                       |
| ABO Wind Biomasse GmbH                    | 100                      | -889,54                        | 25.000                       |
| ABO Wind SARL Colmar                      | 85                       | --                             | 100.000                      |
| ABO Wind Betriebs GmbH                    | 100                      | -951,07                        | 25.000                       |
| WNB GmbH                                  | 50                       | --                             | 25.000                       |
| ABO Wind Kabeltrasse                      |                          |                                |                              |
| Arolsen GmbH & Co KG                      | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Brosen GmbH & Co KG           | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Broich GmbH & Co KG           | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Düngeheim GmbH & Co KG        | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Friedberg GmbH & Co KG        | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Gohr GmbH & Co KG             | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Kevelaer GmbH & Co KG         | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Korschenbroich GmbH & Co KG   | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Losheim GmbH & Co KG          | 100                      | -1.312,76                      | 5.000                        |
| ABO Wind WP Marpingen GmbH & Co KG        | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Niederlinxweiler GmbH & Co KG | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Ottweiler GmbH & Co KG        | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Roes GmbH & Co KG             | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Samersbach GmbH & Co KG       | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Schmelz GmbH & CO KG          | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Seershausen GmbH & CO KG      | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Teufelsmühle GmbH & Co KG     | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Udenheim GmbH & Co KG         | 100                      | -1.324,77                      | 5.000                        |
| ABO Wind Vasbeck GmbH & Co KG             | 100                      |                                | 5.000                        |
| WP Helmscheid GmbH & Co KG                | 100                      | -1.311,32                      | 5.000                        |
| WP Nordhessen GmbH & Co KG                | 100                      | -1.342,83                      | 5.000                        |
| WP Nottuln                                | 100                      |                                | 5.000                        |
| ABO Wind WP Krähenberg GmbH & CO KG       | 100                      | -2.162,70                      | 5.000                        |

#### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 48.

#### Weitere Angabepflichten nach dem Aktiengesetz

##### Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Der Anteilerwerb erfolgte zum Zwecke der Sicherstellung des Optionsplanes.

Zum 31.12.2003 waren 6.912 eigenen Aktien im Bestand. Der Anteil am Grundkapital beträgt 0,69 %.

##### Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 1.000.000 Euro ist eingeteilt in 1.000.000 Stückaktien ohne Nennwert.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

##### Angaben über das genehmigte Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31.03.05 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt Euro 100.000 zu erhöhen. Entsprechend dem Beschluß des Vorstandes vom 18.05.2000 wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von 50 Tg durchgeführt. Es verbleibt ein genehmigtes Kapital in Höhe von 50 TEuro.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31.05.06 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt Euro 200.000 zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31.08.08 um weitere Euro 250.000.-gegen Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen.

#### Zusätzliche Angaben auf Grund der Auskunftspflicht gegenüber der Hauptversammlung

##### Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

| Art der Verbindlichkeit       | Laufzeit größer 5 Jahre<br>Betrag | Sicherung |         |
|-------------------------------|-----------------------------------|-----------|---------|
|                               |                                   | Betrag    | Vermerk |
| gegenüber<br>Kreditinstituten | 34.833,90                         | 34.833,90 | 1       |

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:  
1 = Pfandrecht an unbeweglichen Sachen

##### Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von Euro 1.428.900 g sonstige finanzielle Verpflichtungen. Die ABO Wind AG hat sich zum Kauf der Kommanditanteile der ABO Wind WP Wennerstorf GmbH & CO im Jahr 2015 verpflichtet. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft verpflichtet, ein Grundstück zum Preis von Euro 150.000 zu erwerben.

##### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 48.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr TEuro 24.

v. Knebel & Ludwig

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

**E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlußbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 der ABO Wind AG, Wiesbaden den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ABO Wind AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen von möglichen Fehlern berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wiesbaden, den 12. Mai 2004

  
  
Philipp v. Knebel & Doebritz-Forsmann  
Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer

# ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

## RECHTSVERHÄLTNISSE

- Das Rechtsverhältnis der Genußrechts-Beteiligten basiert auf den in diesem Prospekt abgedruckten Genußrechtsbedingungen.
- Das hier angebotene Genußrechtskapital umfaßt 2.000.000 Euro und ist eingeteilt in 2.000 untereinander gleichberechtigte Genußrechte im Nennwert von jeweils 1.000 Euro. Ein Anspruch auf Verbriefung der Genußrechte in Einzelurkunden ist ausgeschlossen. Es werden keine Sammelurkunden ausgestellt. Zum Nachweis der Beteiligung führt die ABO Wind AG ein Genußrechtsregister.
- Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert von jeweils 1.000 Euro. Es wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.
- Zahlstelle ist die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG (im Prospekt „Mezzanine KG“ genannt).
- Dieser Prospekt wird bei der Prospektherausgeberin ABO Wind AG zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.
- Der Genußschein hat die Wertpapier-Kennnummer WKN : AoDJZY  
ISIN: DE000AoDJZY0.
- Die Anleger erhalten nach Eingang und Annahme ihres Zeichnungsscheins eine entsprechende Bestätigung über den von ihnen gezeichneten Betrag. Die Aushändigung der Bestätigung erfolgt nach vollständiger Einzahlung des gezeichneten Kapitals.
- Die Genußrechte können von jeder natürlichen oder juristischen Person durch Unterzeichnung eines entsprechenden Zeichnungsscheins und dessen Annahme durch die geschäftsführende Komplementärin erworben werden. Die Annahme der Zeichnung steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Einzahlung des gezeichneten Kapitals. Die Emittentin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen zu kürzen.

## DIE VERZINSUNG, GEWINN- UND VERLUSTBETEILIGUNG, ZAHLSTELLE

Das auf das Konto der Mezzanine eingezahlte Kapital wird jährlich in Höhe von 9,5 Prozent p.a. für 2004 sowie ab 2005 in Höhe von 8 Prozent p.a. des jeweiligen Nennwertes verzinst. Die Zinsen sind jährlich zum 28. Februar des Folgejahres fällig und werden auf das vom Genußscheininhaber angegebene Konto überwiesen.

Darüber hinaus sind die Genußrechtszeichner mit 80 % am Gewinn nach Steuern der Mezzanine KG beteiligt. An einem etwaigen Verlust der Mezzanine KG sind die Zeichner bei Ende der Laufzeit und Rückzahlung des Genußrechtskapitals durch einen geringeren Buchwert und damit geringere Rückzahlung ebenfalls beteiligt.

## DIE LAUFZEIT UND DIE RÜCKZAHLUNG

- Die Genußrechte sind am 31.12.2009 zur Rückzahlung fällig. Die Rückzahlung erfolgt zum Buchwert. Dieser entspricht dem Nennwert abzüglich noch nicht wieder aufgefüllter Verlustbeteiligungen zuzüglich noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile.

## DER VERKAUF, DIE VERERBUNG UND ABTRETUNG

- Jeder Genußscheininhaber kann seine Genußrechte jederzeit Dritten verkaufen, abtreten bzw. vererben. Eine Übertragung von Genußrechten auf Dritte kann jedoch nur in der gezeichneten Stückelung erfolgen.

## DIE NACHRANGIGKEIT DER GENUßRECHTE

- Die Forderungen aus den Genußrechten der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG im Rang zurück. Die gesamte Vermögenseinlage der Genußrechtsinhaber haftet jedoch nicht nachrangig nach dem sonstigen Eigenkapital der Gesellschaft. Eine über die nominale Einlage hinausgehende Nachschußpflicht besteht nicht.

## DIE AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT

- Wird die Gesellschaft aufgelöst, wird den Genußrechtsinhabern das Genußrechtskapital zum Buchwert zuzüglich noch ausstehender unterjähriger Zinsen ausbezahlt.
- Der Rückzahlungsanspruch besteht vorrangig vor der Rückzahlung des Kommanditkapitals, ansonsten nachrangig.
- Die Genußrechte begründen keine weiteren Ansprüche am Liquidationserlös.

## DIE MITWIRKUNGSRECHTE

- Den Genußrechtsinhabern stehen grundsätzlich keine gesellschaftlichen Mitwirkungsrechte zu.

# DIE EMITTENTIN UND DIE KREDITVERGABE AN PROJEKTGESELLSCHAFTEN

Die Firma der Emittentin lautet ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG mit Sitz in der Hirtenstrasse 26, 65193 Wiesbaden. Die Gesellschaft wurde am 03.02.2004 auf unbestimmte Zeit gegründet und beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRA 7866 beim Handelsregister eingetragen. Die Satzung der Emittentin wurde zum 01.09.2004 auf die am Ende des Prospektes aufgeführte und nun gültige Satzung geändert. Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 20.000 Euro. Die ABO Wind Verwaltungs GmbH ist unbegrenzt haftende Komplementärin ohne Anteil am Vermögen und ohne Geschäftsführungsbefugnis an der Gesellschaft.

Herr Matthias Bockholt und Herr Dr. Jochen Ahn sind alleinvertretungsberechtigte geschäftsführende Kommanditisten der Gesellschaft. Frau Urta Steinhäuser sowie die Herren Markus Wetter, Matthias Hollmann und Andreas Höllinger sind Prokuristen der Gesellschaft und jeweils zu zweit vertretungsberechtigt. Alle sechs Vertreter halten jeder einen Kommanditanteil von 500 Euro sowie die ABO Wind AG einen Kommanditanteil von 17.000 Euro an der Gesellschaft. Alle Vertreter sind in der Hirtenstraße 45, 65193 Wiesbaden dienstansässig.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Finanzierung von Windparkprojekten. Für in der Regel sechs bis zwölf Monate werden dazu Darlehen ausgereicht oder Beteiligungen erworben. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle dazu notwendigen Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen.

1. Die ABO Wind AG und ihre Tochterunternehmen entwickeln Windparkprojekte in Deutschland und Frankreich und bietet sie der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG zur Zwischenfinanzierung an.

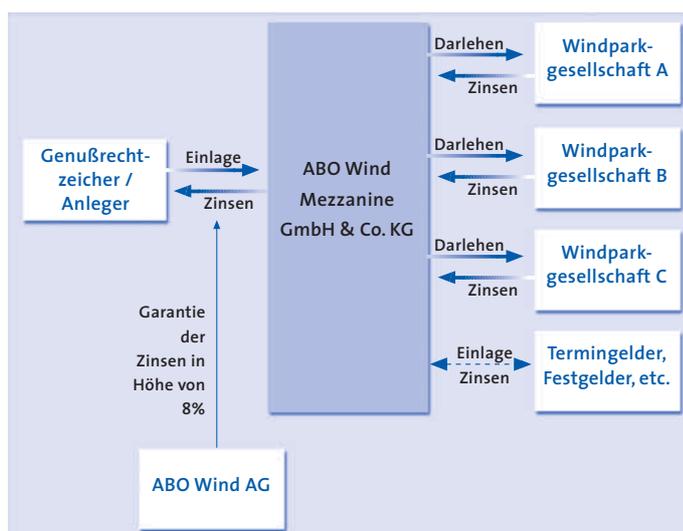
2. Die Kreditvergabe an Projektgesellschaften erfolgt entsprechend dem Dienstleistungs-, Vermittlungs- und Garantievertrag zwischen der Mezzanine KG und der ABO Wind AG und nur unter folgenden Voraussetzungen:

- Es liegen eine Bau- bzw. BImSchG-Genehmigung und eine Einspeisezusage vor.
- Alle zum Bau und Betrieb notwendigen Grundstücke sind mit Pacht- oder Kaufverträgen gesichert
- Eine Bank hat die Finanzierung des Fremdkapitals zugesagt.
- Die Verträge über den Kauf der Windkraftanlagen sowie den schlüsselfertigen Bau des Projektes sind unterzeichnet.
- Der Projektgesellschaft wurden die Projektrechte zum Bau und Betrieb übertragen.
- Die Kommanditanteile der Projektgesellschaft wurden an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten.
- Das Investitionsvolumen des Projektes beläuft sich in Deutschland auf höchstens 0,65 Euro je jährlich prognostizierter Kilowattstunde (bezogen auf 90 Prozent des Mittels zweier Windgutachten) beziehungsweise 1.200 Euro je installiertem Kilowatt in Frankreich. Sogenannte ‚weiche Kosten‘, die aus dem Vertrieb der Anteile entstehen, wie die Konzeption, die Erstellung des Prospektes oder Vertriebsprovisionen sind nicht inbegriffen und werden auch nicht vorfinanziert.
- Das Eigenkapital wird zu höchstens 90 Prozent vorfinanziert.
- Die Laufzeit der Mittel darf die Endlaufzeit des Genußscheines (31.12.2009) nicht überschreiten oder es muß eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit vorliegen.

3. Die Mezzanine KG erhält in der Regel Zinsen von zehn-einhalb Prozent jährlich.

4. Die ABO Wind AG und ihre Tochtergesellschaften verkaufen die Projektgesellschaften an Investoren im In- und Ausland, die das von der Mezzanine KG vorfinanzierte Eigenkapital ersetzen.

5. Die Vorfinanzierung fließt an die Mezzanine KG zurück und wird weiteren Projektgesellschaften in Deutschland und Frankreich zur Verfügung gestellt.



# WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND AUSSICHTEN DER EMITTENTIN, VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft wurde am 03.02.2004 gegründet und hat bis zur Erstellung dieses Wertpapierverkaufsprospektes noch keine Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nebenstehend wird daher die Eröffnungsbilanz zum 03.02.2004 abgebildet, die gleichzeitig die Zwischenbilanz zum 31.07.2004 darstellt.

## ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 03.02.2004

Gleichzeitig Zwischenbilanz zum 31.07.2004

### Aktiva in Euro

|  |          |
|--|----------|
| Ausstehende Einlagen, (nicht eingefordert) | 5.000,00 |
| Summe                                      | 5.000,00 |

### Passiva in Euro

|                  |          |
|------------------|----------|
| Kommanditkapital | 5.000,00 |
| Summe            | 5.000,00 |

Im September 2004 hat die ABO Wind AG ihre Kommanditeinlage um 12.000 Euro auf 17.000 Euro erhöht. Gleichzeitig wurden sechs weitere Kommanditisten aufgenommen, so daß sich das Kommanditkapital wie folgt zusammensetzt:

|                         |             |                    |
|-------------------------|-------------|--------------------|
| ABO Wind AG,            | Wiesbaden,  | mit 17.000,00 Euro |
| Herr Dr. Jochen Ahn,    | Wiesbaden,  | mit 500,00 Euro    |
| Herr Matthias Bockholt, | Heidesheim, | mit 500,00 Euro    |
| Herr Andreas Höllinger, | Frankfurt,  | mit 500,00 Euro    |
| Herr Matthias Hollmann, | Frankfurt,  | mit 500,00 Euro    |
| Frau Urta Steinhäuser,  | Wiesbaden,  | mit 500,00 Euro    |
| Herr Markus Wetter,     | Mainz,      | mit 500,00 Euro.   |

Das Kommanditkapital ist vollständig eingezahlt.

Die Vermögens-, und Finanzlage entspricht zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe der Höhe des Kommanditkapitals. Aufwendungen entstehen erst, wenn Genußrechtskapital eingezahlt wird. Gleichzeitig entstehen dann Erlöse, die dann zu der in der folgenden Ergebnisprognose für Ende 2004 aufgeführten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

## VORAUSSICHTLICHE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

### Ergebnisprognose

In den nachfolgenden Darstellungen werden die erwarteten Einnahmen und Ausgaben und der erwartete Geschäftsverlauf der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG auf Kalenderjahre bezogen dargestellt. Daraus ergibt sich jeweils die erwartete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jahre 2004 bis 2009.

#### zu <sup>1</sup> - Einnahmen aus Zinserträgen

Für die Berechnung der Zinserträge wurde davon ausgegangen, daß das gesamte Genußrechtskapital in Höhe von 2.000.000 Euro so in der zweiten Jahreshälfte 2004 eingeworben wird, als ob das Gesamtkapital vom 01. Oktober 2004 an vollständig zur Verfügung stünde. Es wurde von einer ständigen Darlehensvergabe ausgegangen.

#### zu <sup>2</sup> - Steuerberatungskosten

Aus aktuellen Erfahrungswerten mit den Steuerberatungskosten für andere Kommanditgesellschaften wurde hier eine Obergrenze der Kosten für Jahresabschluß, Steuererklärung sowie der Steuerbescheinigung für die Genußrechtinhaber kalkuliert. Für das Jahr 2004 wurde ein Pauschalbetrag von 7.000 Euro veranschlagt. Vom Jahr 2005 an wurde das jährliche Honorar für Steuerberatung auf 0,35 Prozent des durchschnittlichen Genußrechtskapitals im betreffenden Kalenderjahr angenommen.

#### zu <sup>3</sup> - Geschäftsführung

Die Geschäftsführungskosten übernimmt die ABO Wind AG aufgrund des in der Anlage beiliegenden Vertrags zu einem Pauschalhonorar von 1,5 Prozent des durchschnittlichen Genußrechtskapitals des laufenden Jahres.

#### zu <sup>4</sup> - sonstige Gesellschaftskosten

Unter sonstigen Gesellschaftskosten sind Auslagen für Handelsregister, Notar, IHK-Beiträge und ähnliches zusammengefaßt. Aufgrund von Erfahrungen in anderen Gesellschaften addieren sich diese Kosten auf maximal 0,25 Prozent p.a. des durchschnittlichen Genußrechtskapitals des laufenden Jahres.

#### zu <sup>5</sup> - Jahresergebnis vor Auszahlung der Genußscheinzinsen

Das Jahresergebnis errechnet sich aus der Summe aller Erlöse, d.h. Einnahmen durch Zinserträge, abzüglich aller Aufwendungen vor Auszahlung der Genußscheinzinsen.

#### zu <sup>6</sup> - Genußscheinzinsen

Das eingezahlte Genußrechtskapital wird entsprechend der hier im Prospekt aufgeführten Genußrechtsbedingungen verzinst. Der Jahresfehlbetrag, der durch Anlaufkosten im Jahr 2004 in Höhe von voraussichtlich 10.750 Euro entsteht, wird komplett durch das Kommanditkapital abgedeckt und führt daher nicht zu einer Reduzierung

**ERGEBNISPROGNOSE IN EURO**

|  | 2004     | 2005    | 2006    | 2007    | 2008    | 2009    |
|--|----------|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>Einnahmen:</b>  |          |         |         |         |         |         |
| Zinserträge <sup>1</sup>   | 52.500   | 210.000 | 210.000 | 210.000 | 210.000 | 210.000 |
| <b>Ausgaben:</b>   |          |         |         |         |         |         |
| Steuerberatung 0,35 Prozent p.a. <sup>2</sup>                                  | 7.000    | 7.000   | 7.000   | 7.000   | 7.000   | 7.000   |
| Geschäftsführung 1,5 Prozent p.a. <sup>3</sup>                                 | 7.500    | 30.000  | 30.000  | 30.000  | 30.000  | 30.000  |
| Sonstige Gesellschaftskosten 0,25 Prozent p.a. <sup>4</sup>                    | 1.250    | 5.000   | 5.000   | 5.000   | 5.000   | 5.000   |
| Summe laufende Ausgaben  | 15.750   | 42.000  | 42.000  | 42.000  | 42.000  | 42.000  |
| Jahresergebnis vor Auszahlung der Genußscheinzinsen <sup>5</sup>               | 36.750   | 168.000 | 168.000 | 168.000 | 168.000 | 168.000 |
| Genußscheinzinsen <sup>6</sup>   | 47.500   | 160.000 | 160.000 | 160.000 | 160.000 | 160.000 |
| Verzinsung in Prozent des Genußscheinkapitals                                  | 9,5 %    | 8 %     | 8 %     | 8 %     | 8 %     | 8 %     |
| Jahresüberschuß/-fehlbetrag nach Auszahlung der Genußscheinzinsen <sup>7</sup> | - 10.750 | 8.000   | 8.000   | 8.000   | 8.000   | 8.000   |

der vorgesehenen Verzinsung des Genußrechtskapitals. Die Einlagen des Jahres 2004 tragen bis zum Jahresende 2004 9,5 Prozent Zinsen p.a.; von Januar 2005 an werden die Einlagen mit 8 Prozent p.a. verzinst.

**zu<sup>7</sup> - Jahresüberschuß/-fehlbetrag nach Auszahlung der Genußscheinzinsen**

Der Jahresüberschuß/-fehlbetrag errechnet sich aus der Summe aller Erlöse abzüglich der Summe aller Aufwendungen einschließlich der Zinsen auf das Genußrechtskapital.

**WEITERE INFORMATIONEN**

Die Aktivitäten der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG hängen weder von Patenten noch von Lizenzen ab. Der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG sind keine Gerichts- und Schiedsverfahren anhängig.

**Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin**

Die Gesellschaft ist als „kleine“ Gesellschaft nicht prüfungspflichtig (§§ 264a Abs.1, 267 Abs. 1 und 316 Abs. 1 HGB).

**Geschäftsaussichten der Emittentin**

Es gab keine operativen Geschäfte für das laufende Jahr bis zum Prospektausgabedatum. Nach Prospektausgabe und Einzahlung des Genußrechtskapitals bestehen zufriedenstellende Geschäftsaussichten für das laufende Geschäftsjahr. Darlehen können auch kurzfristig an Windparkgesellschaften vergeben werden. Im Zusammenhang mit der Einschätzung der Geschäftsaussichten der Gesellschaft wird auf die obenstehende Prognoserechnungen verwiesen.

**Plan-Bilanzen für 2004 und 2005**

Bei den nachfolgend dargestellten Zahlen handelt es sich um Stichtagsbetrachtungen zum jeweiligen Bilanzstichtag bei planmäßigem Geschäftsverlauf. Dabei wird angenommen, dass das Genussrechtskapital zum Bilanzstichtag in voller Höhe an Projektgesellschaften ausgeliehen ist. Vereinfacht wird zudem angenommen, dass die Ausschüttungen an Genussrechtsinhaber noch vor dem Bilanzstichtag erfolgen.

| Plan-Kurzbilanzen                           | 31.12.2004<br>Euro | 31.12.2005<br>Euro |
|---|--------------------|--------------------|
| <b>Aktiva</b>                               |                    |                    |
| Ausleihungen an Projektgesellschaften       | 2.000.000          | 2.000.000          |
| Liquide Mittel                              | 9.250              | 17.250             |
| Summe Aktiva                                | 2.009.250          | 2.017.250          |
| <b>Passiva</b>                              |                    |                    |
| Kommanditkapital nominal                    | 20.000             | 20.000             |
| Gewinn-/Verlustvortrag                      | --                 | - 10.750           |
| Jahresüberschuß/-fehlbetrag                 | - 10.750           | 8.000              |
| Ausschüttungen an Kommanditisten            | --                 | --                 |
| Saldo Kommanditkapital                      | 9.250              | 17.250             |
| <b>Genußrechtskapital</b>                   |                    |                    |
| Genußrechtskapital nominal                  | 2.000.000          | 2.000.000          |
| - Gutschrift Zinsen Genussrechte            | 47.500             | 160.000            |
| - Ausschüttung Zinsen an Genußrechtsinhaber | - 47.500           | - 160.000          |
| Saldo Genußrechtskapital                    | 2.000.000          | 2.000.000          |
| Summe Passiva                               | 2.009.250          | 2.017.250          |

# STEUERLICHE ASPEKTE

## ALLGEMEINES

Nachfolgende Darstellungen gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Genußrechte in ihrem Privatvermögen halten (nachfolgend werden diese Genußrechtinhaber teilweise auch kurz "Anleger" genannt). Sie basieren auf der Gesetzes- und Rechtslage zum 30. Juni 2004. Nach diesem Zeitpunkt evtl. eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (eventuell auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann. Die nachfolgenden Ausführungen ersetzen keine Steuerberatung und werden daher auch nicht zugesichert. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Genußrechte empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

## EINKOMMENSTEUER

### Einkünfte aus Kapitalvermögen

Bei den hier angebotenen Genußrechten handelt es sich um ergebnisabhängige Verzinsungsansprüche. Als obligationsähnliche Genußrechte gewähren sie – in Abhängigkeit vom Vorliegen entsprechender Gewinne der Gesellschaft – eine entsprechende Verzinsung.

Die Gesellschaft selbst ist rein vermögensverwaltend tätig und übt mit der Vergabe und Verwaltung von Darlehen sowie Genußrechten keine originäre gewerbliche oder gewerblich geprägte Tätigkeit aus.

Der Anleger erzielt Erträge aus der Verzinsung dieser Genußrechte und damit in voller Höhe Einnahmen aus Kapitalvermögen, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm steuerlich zufließen. Vom Genußrechtinhaber zu versteuern sind die Bruttoerträge (Bruttodividende) aus der Verzinsung der Genußrechte, also die Zahlungsbeträge (Nettodividende) zuzüglich der von der Gesellschaft einzubehaltenden und abzuführenden Kapitalertragsteuer (KESt) und des Solidaritätszuschlages (SolZ) zur KESt.

Nicht zu den Einnahmen aus Kapitalvermögen gehören Erlöse aus der Veräußerung der Genußrechte. Diese sind jedoch gegebenenfalls im Rahmen steuerpflichtiger Spekulationsgewinne zu berücksichtigen.

Sollten die mit den Genußrechten im Zusammenhang stehenden anzuerkennenden Werbungskosten (beispielsweise Schuldzinsen für unmittelbar der Anschaffung der Genußrechte dienende Darlehen) die Einnahmen jedoch übersteigen, so entsteht insoweit ein Verlust. Dieser Verlust wird jedoch – generell Verluste aus allen Einkunfts-

quellen – nur dann durch die Finanzverwaltung anerkannt, wenn der Genußrechtinhaber eine sogenannte Totalgewinnerzielungsabsicht hat. Diese liegt dann vor, wenn über die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Genußrechte ein Totalgewinn angestrebt wird, indem die prognostizierten Einnahmen die voraussichtlich anfallenden Werbungskosten übersteigen werden (Veräußerungsgewinne bleiben hierbei unberücksichtigt). Ist dies nicht der Fall, wird das Finanzamt die Totalgewinnerzielungsabsicht verneinen und die Berücksichtigung der Verluste ablehnen.

Von den Gesamteinnahmen aus Kapitalvermögen eines Anlegers wird ein Sparerfreibetrag in Höhe von zur Zeit bis zu 1.550,00 Euro (bei zusammen veranlagten Ehegatten 3.100,00 Euro) abgezogen.

### Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften

Erzielt der Anleger bei der Veräußerung der Genußrechte hierfür einen Veräußerungserlös, der seine Anschaffungskosten zuzüglich Werbungskosten übersteigt, so erzielt er einen Gewinn aus privaten Veräußerungsgeschäften, der der Besteuerung zu unterwerfen ist, wenn er innerhalb eines Jahres seit Anschaffung der Genußrechte erzielt wird.

Werden demgegenüber die Genußrechte erst nach Ablauf eines Jahres seit der Anschaffung wieder veräußert, bleibt ein etwaiger Veräußerungsgewinn steuerfrei.

### Rückzahlung des Genußrechts-Kapitals

Die Rückzahlung des Genußrechts-Kapitals durch die Gesellschaft am Ende der Laufzeit hat keine steuerliche Wirkung.

### Abzug der Kapitalertragsteuer

Die laufenden Zinsen aus den Genußrechten unterliegen dem Kapitalertragsteuerabzug. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 Prozent des Kapitalertrags zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 Prozent, bezogen auf den Kapitalertrag). Der Steuerabzug wird von der Gesellschaft vorgenommen, so daß dem Anleger zunächst nur 73,625 Prozent der Zinserträge zufließen. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer wie auch der Solidaritätszuschlag wird von der Mezzanine KG an die Finanzverwaltung überwiesen und dann vom Finanzamt bei der Veranlagung der Genußrechtinhaber zur Einkommenssteuer wieder angerechnet, sofern der Finanzverwaltung die entsprechende Steuerbescheinigung, die der Anleger von der Gesellschaft erhält, im Original vorgelegt wird. Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für den ordnungsgemäßen Zugang der Steuerbescheinigung.

Das Halbeinkünfteverfahren ist weder auf die laufenden Zinserträge noch auf einen gegebenenfalls zu versteuernden Veräußerungsgewinn anzuwenden.

### UMSATZ-, GEWERBE- UND VERMÖGENSSTEUER

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Genußscheiden sowie das Erzielen der Zinserträge sind in aller Regel keine unternehmerische Betätigung, so daß auch keine Umsatzsteuer zu entrichten ist. Vorsteuern aus dem etwaigen Bezug umsatzsteuerbelasteter Leistungen im Zusammenhang mit den Genußrechten sind auf keinen Fall abzugsfähig.

Es handelt sich um eine rein vermögensverwaltende Tätigkeit, was somit auch keiner Gewerbesteuer unterliegt.

Die Wiedereinführung der Vermögensteuer wird gelegentlich auf politischer Ebene diskutiert und kann nicht ausgeschlossen werden.

### ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSSTEUER

Schenkungen beziehungsweise Vererbungen unterliegen der Schenkungs- beziehungsweise Erbschaftsteuer.

## CHANCEN UND RISIKEN

### ALLGEMEINE UNTERNEHMERISCHE RISIKEN

Der Anleger beteiligt sich mit Wagniskapital an der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG. Dies erfordert eine Entscheidung, bei der alle Gesichtspunkte wohlüberlegt abgewägt werden sollen. Insbesondere sollte die Beteiligung des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Einlagenhöhe nur einen unwesentlichen Teil seines übrigen Vermögens ausmachen.

#### Das wirtschaftliches Risiko

Bei der hier angebotenen Kapitalanlage handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung ohne staatliche Kontrolle und ohne Einlagensicherung. Die künftig zu erwartenden Ergebnisse sind abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg oder Mißerfolg der Emittentin und der ABO Wind AG. Die Chance, aber auch das Hauptrisiko, der hier angebotenen Kapitalanlage, liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG entsprechend den kalkulierten Planzahlen, für die es keine Gewähr gibt. Deshalb verbindet sich mit der Kapitalanlage generell das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes der Einlage, der Zinsen und nicht ausgezahlter Gewinnansprüche.

#### Planabweichungen

Sowohl die der Planung für die Anlagezeiträume zugrunde gelegten Umsatzzahlen, Finanzerträge als auch die angenommenen Kostenerwartungen für die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG basieren nur teilweise auf abgesicherten Ist-Werten. Sie berücksichtigen die Erwar-

tungen der Prospektherausgeberin zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe. Es besteht folglich das Risiko, daß die Liquiditätslage der Gesellschaft möglicherweise die Rückzahlung der Einlagen und die Zahlung der Zinsen nur teilweise oder auf Zeit nicht zuläßt.

#### Das Risiko von Schlüsselpersonen

Der Erfolg des Unternehmens hängt in erheblichem Maße von der unternehmerischen Fähigkeit der Geschäftsführung der Emittentin und der finanzierten Projektgesellschaften ab. Der Verlust einer oder mehrerer unternehmerischer Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG haben.

### UNTERNEHMERISCHE RISIKEN DER ABO WIND MEZZANINE GMBH & CO. KG

#### Die Gesellschaft besteht erst seit kurzem

Die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit erfolgte im Jahr 2004. Es handelt sich bei der Gesellschaft also um ein junges Unternehmen. Die Erfolgsaussichten der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG können nur unter Berücksichtigung der Risiken, Aufwendungen und Schwierigkeiten beurteilt werden, die bei Unternehmen, die in neuen und innovativen Märkten tätig sind, auftreten.

### **Die Bewertung von Investmentzertifikaten, Geldmarktpapieren und sonstigen Wertpapieren**

Die Wertpapiere werden bei Erwerb mit den Anschaffungskosten angesetzt. Verringert sich der tatsächliche Wert gegenüber den Anschaffungskosten, findet eine entsprechende Korrektur des Wertansatzes im Rahmen des Jahresabschlusses statt, die zu einer Verringerung des Jahresüberschusses führt und auch durch etwaige Wertsteigerungen in Folgejahren grundsätzlich nicht wieder aufgeholt werden muß. Auch bei guter Bonität der Schuldner der in den Wertpapieren verbrieften Forderungen im Zeitpunkt der Investition kann nicht ausgeschlossen werden, daß Zinsen oder die verbrieft Forderung selbst bei Fälligkeit nicht bedient werden und hierdurch Einnahmeverluste entstehen. Dies kann jedoch nur insoweit zutreffen als die ABO Wind AG, die die Zahlung der Zinsen garantiert, ebenfalls nicht in der Lage sein sollte, ihrer Garantie nachzukommen.

### **Die Darlehen werden an Betreibergesellschaften von Windparks ausgereicht**

Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG wird Darlehen an Windpark Betreibergesellschaften vergeben. Sollte sich die wirtschaftliche Situation der Windpark-Betreibergesellschaft schlechter als erwartet entwickeln, können Zinsen und Tilgung nicht dauerhaft oder nicht in erwarteter Höhe erstattet werden. Im Falle der Insolvenz einer Betreibergesellschaft besteht das Risiko, daß ausgereichte Darlehen wertberichtigt werden müssen. Um die Risiken zu verringern, gehen die Darlehen der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG an die Betreibergesellschaften zwar im Rang nach dem Darlehen der projektfinanzierenden Bank, jedoch im Rang vor dem Eigenkapital und sonstigen Darlehen. Weiterhin ist beabsichtigt, Darlehen an verschiedene Betreibergesellschaften zu vergeben, um so das Risiko zu streuen.

## **RISIKEN DER WINDPARK-BETREIBERGESELLSCHAFTEN**

### **Der Inbetriebnahmezeitpunkt**

Die Fertigstellungstermine und damit die Inbetriebnahmezeitpunkte der Windparks beruhen auf Planungen. Es sind jedoch bei Windparkprojekten Terminverschiebungen von bis zu mehreren Monaten, bedingt beispielsweise durch Witterung, Netzanschlußprobleme, Lieferengpässe der Hersteller und Zulieferer oder auch nachbarschaftsrechtliche Einsprüche, nicht auszuschließen, was deren Verkauf und die Rückzahlung beziehungsweise den Schuldendienst verzögern oder unmöglich machen kann.

### **Das Windpotential**

Zur Einschätzung des Windenergiepotentials werden unabhängige Gutachterbüros beauftragt. Die Ergebnisse dieser Gutachten werden unter Zugrundelegung von Sicherheitsabschlägen als Kalkulationsbasis herange-

zogen. Obwohl die ABO Wind mit als konservativ bekannten Gutachtern arbeitet, kann es möglich sein, daß die tatsächlichen Windverhältnisse schlechter als die prognostizierten Werte sein können. Dazu kommt, daß sich die prognostizierten Energieerträge auf ein mittleres Windjahr beziehen, wodurch sich die wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Jahre positiv oder negativ verändern können. Das kann zu Abweichungen in den prognostizierten Erträgen und einer geringeren Fähigkeit, die Kredite an die Mezzanine KG zurückzuzahlen, führen.

### **Die Stromerlöse, die Einpeisungsvergütung und sonstige Risiken**

Höhere Leitungsverluste, stärkere Abschattung der Windkraftanlagen untereinander oder die eventuelle Errichtung weiterer Windkraftanlagen durch Dritte in der näheren Umgebung der Windparks oder die Nichtabnahme des Stroms durch den Versorger, z.B. aufgrund von Reparaturen, können die Stromerlöse verringern. Gleiches gilt für veränderte Auflagen der Genehmigungsbehörden, die den Betrieb unvorhergesehen einschränken könnten. Diese Risiken sind als gering einzustufen.

Die Stromeinspeisungsvergütung wird seit dem 1. April 2000 mit einer Novellierung vom 1. August 2004 in Deutschland durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Hiernach sind die Stromnetzbetreiber verpflichtet, regenerativ erzeugten Strom, wozu Strom aus Windkraftanlagen zählt, in das bestehende Stromnetz zu einem über 20 Jahre garantierten Preis einspeisen zu lassen.

Eine Änderung des EEG aufgrund von Vorgaben der EU-Kommission bzw. der Gerichte oder auch aus anderen Gründen kann jedoch für die Zukunft nicht gänzlich ausgeschlossen werden; in diesem Fall wäre eine reduzierte Vergütung pro Kilowattstunde und damit einer Verschlechterung der dargestellten Jahresergebnisse sowie der Liquidität zur Zinszahlung und Rückzahlung der Kredite möglich. Die Herausgeberin geht jedoch davon aus, daß es für Windparks, die gemäß dem bestehenden EEG ans Netz gegangen sind, einen dauerhaften Bestandsschutz geben wird.

### **Betriebskosten und Versicherungen**

Es ist nicht auszuschließen, daß die Betriebskosten der Windparkprojektgesellschaften sowie die Reparaturen und Instandhaltungen unerwartet hoch ausfallen. Für die Windkraftanlagen werden Maschinenbruchversicherungen abgeschlossen, die ebenso Schäden durch Naturgewalten, Bedienungsfehler und Versagen von Sicherheitseinrichtungen abdecken. Zusätzlich werden Haftpflichtversicherungen sowie Betriebsausfallversicherungen abgeschlossen. Eventuelle Lücken in diesem Versicherungsnetz sind jedoch – ebenso wie Kündigungen nach Schadensfällen – nicht auszuschließen. Das kann zu Abweichungen in den prognostizierten Erträgen und einer geringeren Fähigkeit, die Kredite an die Mezzanine KG zurückzuzahlen, führen.

### Das Risiko aus Insolvenz von Vertragspartnern

Die wichtigsten Vertragspartner der Windparkgesellschaften - der Hersteller der Turbinen, der Generalunternehmer ABO Wind AG beziehungsweise ein Tochterunternehmen – sind privatwirtschaftliche Unternehmen, die auf nachhaltiges Bestehen und Wachstum ausgelegt sind. Gleichwohl kann in einem marktwirtschaftlichen Umfeld nicht garantiert werden, daß für den Planungshorizont eines Projektes eines oder mehrere Unternehmen insolvent werden und als Partner nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine Insolvenz eines Partnerunternehmens hätte gegebenenfalls zur Folge, daß Ansprüche gegen dieses Unternehmen insbesondere aus Garantieleistungen oder aus Nachbesserungen nicht oder nur teilweise durchgesetzt werden können, bzw. Betriebsführungsverträge nur zu schlechteren Bedingungen mit anderen Gesellschaften abzuschließen wären. Das kann zu Abweichungen in den prognostizierten Erträgen und einer geringeren Fähigkeit, die Kredite an die Mezzanine KG zurückzuzahlen, führen.

### ANLAGENBEZOGENE RISIKEN

#### Die Verlustbeteiligung und das Risiko geringerer Ausschüttungen

Das Genußrechtskapital ist am Verlust der Gesellschaft beteiligt, das heißt in Verlustjahren kann es zu einem geringeren Buchwert des Genußrechtskapitals kommen. Die Realisierung des Verlustes tritt bei einer Beendigung der Beteiligung oder im Falle der Insolvenz ein. Eine Nachschußverpflichtung besteht nicht. Die Höhe der Ausschüttungen ist von der Höhe des erwirtschafteten Gewinns abhängig.

#### Die Veräußerbarkeit

Die Genußscheine der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG können jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Es gibt jedoch keinen öffentlichen Markt, an dem die Papiere gehandelt werden. Es besteht das Risiko, daß die Genußrechte unverkäuflich sind oder einen unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreis erzielen.

#### Die Verwendung des Emissionserlöses und Fehlinvestitionen

Konkrete Windparkgesellschaften zur Verwendung des Emissionserlöses stehen noch nicht fest, wenngleich die ABO Wind in aller Regel ausreichend Projekte entwickelt. Es kann darüber hinaus trotz sorgfältiger Prüfung zu Fehlinvestitionen kommen.

### SONSTIGE RISIKEN

#### Steuerliche Risiken

Das Steuerrecht unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur auf dem Stand von Juni 2004 wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und –gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Für die Gesellschaft hat bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe (Juli 2004) noch keine steuerliche Betriebsprüfung stattgefunden. Da die Gesellschaft bisher keine operative Tätigkeit ausgeführt hat, erwartet die Gesellschaft im Rahmen einer Außenprüfung keine Steuernachzahlung für die Vorjahre. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, daß aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Gesellschaft Steuernachzahlungen zu leisten hat.

#### Gesetzliche Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, daß aufgrund gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

# GENUßRECHTSBEDINGUNGEN DER ABO WIND MEZZANINE GMBH & Co. KG

## §1 Rechtsverhältnisse

Die Ausgabe von Genußrechtsscheinen zwecks Beschaffung von 2.000.000 g Genußrechtskapital ist im Gesellschaftsvertrag der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG (nachfolgend: Mezzanine KG) in Höhe von 2.000.000 Euro, eingeteilt in 2.000 untereinander gleichberechtigte Genußrechte im Nennwert von jeweils 1.000 Euro, vorgesehen. Maßgeblich für die rechtlichen Grundlagen der Genußrechte sind die Genußrechtsbedingungen sowie der Zeichnungsschein. Ein möglichst hoher Anteil des Genußrechtskapitals wird anderen Unternehmen für die Finanzierung von Windparkprojekten zur Verfügung gestellt. Freie Mittel werden in Geldmarktfonds, Termingelder, Festgelder etc. angelegt.

Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für Windparkprojekte, in welcher Beteiligungs- und Rechtsform sie auch vorgenommen werden, erfolgt nur an Projekte, bei denen Baureife vorliegt und die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es liegen eine Bau- bzw. BImSchG-Genehmigung und eine Einspeisezusage vor.
- Alle zum Bau und Betrieb notwendigen Grundstücke sind mit Pacht- oder Kaufverträgen gesichert.
- Eine Bank hat die Finanzierung des Fremdkapitals zugesagt.
- Die Verträge über den Kauf der Windkraftanlagen sowie den schlüsselfertigen Bau des Projektes sind unterzeichnet.
- Der Projektgesellschaft wurden die Projektrechte zum Bau und Betrieb übertragen.
- Die Kommanditanteile der Projektgesellschaft wurden an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten.
- Das Investitionsvolumen des Projektes beläuft sich in Deutschland auf höchstens 0,65 Euro je jährlich prognostizierter Kilowattstunde (bezogen auf 90 Prozent des Mittels zweier Windgutachten) beziehungsweise 1.200 Euro je installiertem Kilowatt in Frankreich. Sogenannte ‚weiche Kosten‘, die aus dem Vertrieb der Anteile entstehen, wie die Konzeption, die Erstellung des Prospektes oder Vertriebsprovisionen sind nicht inbegriffen und werden auch nicht vorfinanziert.
- Das Eigenkapital wird zu höchstens 90 Prozent vorfinanziert.
- Die Laufzeit der Mittel darf die Endlaufzeit des Genußscheines (31.12.2009) nicht überschreiten oder es muß eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit vorliegen.

Ausgenommen von diesen Bereitstellungsvoraussetzungen sind die laufenden Aufwendungen der Mezzanine KG für Steuerberatung, Anlegerbetreuung und -verwaltung,

den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Verwendung der freien Mittel als Anlage in Geldmarktfonds, Termingelder, Festgelder etc..

## §2 Ausgabe und Einteilung der Genußrechte

Die Genußrechte können von jeder natürlichen oder juristischen Person durch Unterzeichnung des Zeichnungsscheins und dessen Annahme durch die Geschäftsführerin erworben werden. Die Annahme der Zeichnung steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Einzahlung des gezeichneten Kapitals. Die Emittentin behält sich die Möglichkeiten vor die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen zu kürzen.

Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert von jeweils 1.000 Euro. Es wird kein Agio als Ausgabeaufschlag erhoben. Die Genußrechte werden auf den Inhaber lautend im Genußscheinregister aufgenommen, das von der Emittentin geführt wird. Der Anspruch auf eine Verbriefung wird ausgeschlossen.

Die Anleger erhalten nach Eingang und Annahme ihres Zeichnungsscheins eine entsprechende Bestätigung über den von ihnen gezeichneten Betrag. Nach Eingang ihres Zeichnungsbetrages auf dem Konto erhalten die Anleger eine Bestätigung über die Aufnahme in das Genußrechtsregister. Die Aufnahme erfolgt ausnahmslos nur nach vollständiger Einzahlung des gezeichneten Kapitals.

## §3 Verzinsung, Gewinn- und Verlustbeteiligung, Zahlstelle

Das auf das Konto eingezahlte Kapital wird im Jahr 2004 jährlich in Höhe von 9,5 Prozent und ab dem Jahr 2005 jährlich in Höhe von 8 Prozent des jeweiligen Nennwertes taggenau verzinst.

Der Anspruch auf Zinsen entsteht jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und wird am 28.02. des Folgejahres fällig.

Darüber hinaus sind die Genußrechtszeichner mit 80 % am Gewinn nach Steuern der Mezzanine KG beteiligt. An einem etwaigen Verlust der Mezzanine KG sind die Zeichner bei Ende der Laufzeit und Rückzahlung des Genußrechtskapitals durch einen geringeren Buchwert und damit geringere Rückzahlung ebenfalls beteiligt. Zinsen und Gewinne werden auf das vom Genußrechtsinhaber genannte Konto überwiesen.

Die Geschäftsführung hat innerhalb von sechs Wochen nach Abschluß des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Im Verhältnis der Gesellschafter zueinander ist ein zu ver-

teilender Gewinn erst vorhanden, wenn die Auszahlungen an die Genußrechtsinhaber vorgenommen sind sowie Auslagen der Komplementärin und Geschäftsführerin erstattet wurden.

Das Jahresergebnis ist definiert als Summe aller Erlöse abzüglich aller Aufwendungen (das heißt einschließlich der außerordentlichen Aufwendungen, aber vor Verzinsung an die Genußrechtsinhaber und Ausschüttung an die Kommanditisten.)

Weist die Mezzanine KG in ihrem Jahresabschluß ein negatives Jahresergebnis aus, wird dieses nach vollständiger Aufzehrung der gesetzlichen und eventuellen gesellschaftsvertraglichen Rücklagen zunächst bis zur Höhe des vorhandenen Kommanditkapitals den Kommanditisten zugewiesen. Sollte die Gesellschaft darüber hinausgehende Verluste ausweisen, nimmt das Genußrechtskapital daran bis zur vollen Höhe durch entsprechende Verminderung des Genußrechtskapitals teil. Die Rückzahlungsansprüche der Genußrechtsinhaber vermindern sich entsprechend ihren Anteilen.

Weist die Mezzanine KG ein positives Jahresergebnis aus, wird dieses zunächst zur Wiederauffüllung der gesetzlichen und gegebenenfalls gesellschaftsvertraglichen Rücklagen und zur Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals bis zum Nennwert verwendet. Danach werden eventuell bestehende Nachzahlungsansprüche der Genußrechtsinhaber erfüllt und anschließend die Verzinsung von 9,5 Prozent des Nennbetrages jährlich für 2004 sowie 8,0 Prozent jährlich von 2005 an vorgenommen. Darüber hinausgehende positive Jahresergebnisse werden zum Ausgleich der von den Kommanditisten getragenen Verluste verwendet. Erst danach stehen den Kommanditisten weitere Gewinnanteile zu. Die Genußrechtsinhaber sind zu 80 Prozent an einem etwaigen Jahresüberschuß beteiligt.

Aus dem Liquiditätsüberschuß der Gesellschaft ist nach Ermessen der geschäftsführenden Kommanditisten zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung eine angemessene Liquiditätsreserve zu bilden.

Der nach Bildung der Liquiditätsreserve gemäß vorigem Absatz, einer eventuellen Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals, der Zahlung eventuell ausstehender Nachzahlungsansprüche der Genußrechtsinhaber, der Zahlung der Verzinsung an die Genußrechtsinhaber und des Ausgleichs des eventuell von den Kommanditisten getragenen Verlustes verbleibende Liquiditätsüberschuß ist nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Kommanditisten im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten auszuschütten. Über die sonstige Verwendung von Liquiditätsüberschüssen entscheidet die Gesellschafterversammlung durch Beschluß oder die Gesellschafter auf schriftlichem Wege. Liquiditätsausschüttungen sowie die Auszahlung der Verzinsung an die Genußrechtsinhaber erfolgt spätestens zum 28.2. des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

Werden mehrere Tranchen mit unterschiedlichen Zins-, Überschuß- und Verwendungskonditionen begeben, erfolgt die Zuordnung der Zins-, Gewinn- und Verlust- sowie Tilgungsansprüche so, als ob es sich um getrennte Firmen handelt. Dies gilt nicht, sofern die Tranchen in ihren Konditionen gleich sind und nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Für die einzelne „als-ob-Firma“ findet die obige Regelung Anwendung.

Dies bedeutet im einzelnen:

Das Genußkapital wird für die jeweilige Tranche gesondert den jeweiligen Verwendungen zugeführt. Jede Tranche bildet einen eigenen Darlehenspool. Aus diesen Verwendungen entspringende Erlöse, sei es als Zins- oder Gewinnbeteiligung, werden zunächst für die Zinsansprüche der jeweiligen Tranche verwendet. Erst darüber hinausgehende Erlöse aus der Kapitalverwendung der jeweiligen Tranche fließen der Gesellschaft als Gewinn zu.

Die o.g. Regelungen gemäß Jahresüberschuß, Jahresfehlbetrag sowie Liquiditätsreserven und Ausschüttungen sind jeweils für die einzelnen Tranchen gesondert zu ermitteln. Das jeweilige Genußrechtskapital der einzelnen Tranchen ist auf gesonderten Kapitalkonten zu verbuchen. Rückzahlungen und Tilgungen gegenüber den Genußrechtsinhabern der einzelnen Tranchen sind über diese Konten abzuwickeln.

Alle Erlöse und Aufwendungen, die nicht der Mittelverwendung der einzelnen Tranchen direkt zuzuordnen sind, werden im Verhältnis der Kapitale der einzelnen Tranchen zugeordnet. Dies sind im wesentlichen Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft.

#### **§4 Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung**

Die Laufzeit der Genußrechte endet zum 31.12.2009. Die Rückzahlung erfolgt zum Buchwertwert zum 28. Februar 2010 auf das der Gesellschaft genannte Konto.

#### **§5 Verkauf, Vererbung und Abtretung**

Jeder Genußscheininhaber kann seine Genußrechte jederzeit ohne Anzeige bei der Gesellschaft und ohne deren Zustimmung an Dritte verkaufen, abtreten bzw. vererben. Eine Übertragung von Genußrechten auf Dritte kann jedoch nur in der Mindeststückelung von 1.000 Stück erfolgen.

#### **§6 Nachrangigkeit**

Die Forderungen aus den Genußrechten der Mezzanine KG treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern im Rang zurück. Die gesamte Vermögenseinlage der Genußrechtsinhaber haftet jedoch nicht nachrangig nach dem sonstigen Eigenkapital der Gesellschaft. Eine über die Normaleinlage hinausgehende Nachschußpflicht besteht nicht.

#### **§7 Auflösung der Gesellschaft**

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Genußrechtsinhaber Anspruch auf Rückzahlung des Genußrechtskapitals zum Nennwert zuzüglich noch ausstehender Zinsen.

Der Rückzahlungsanspruch besteht vorrangig vor der Rück-

zahlung des Kommanditkapitals, ansonsten nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Ansprüchen von Gläubigern der Gesellschaft.

Die Genußrechte begründen keinen Anspruch auf eine über die Rückzahlung des Genußrechtskapitals hinausgehende Teilnahme am Liquidationserlös.

## §8 Mitwirkungsrechte

Den Genußrechtsinhabern stehen grundsätzlich keine gesellschaftlichen Mitwirkungsrechte zu.

Jedem Genußrechtsinhaber wird jedoch zur Information der Geschäftsbericht der Gesellschaft in Kurzfassung auf der Internetseite der ABO Wind AG zur Verfügung gestellt. Auf Anforderung kann die Zusendung des Jahresabschlusses erfolgen.

## §9 Ausgabe neuer Genußrechte, Aufnahme weiteren Kapitals

Die Gesellschaft ist berechtigt, jederzeit weitere Genußrechtsbeteiligungen zu gleichen oder anderen Bedingungen zu emittieren.

Ein Bezugsrecht der Genußrechtsinhaber bei einer neuen Genußrechtsemission besteht grundsätzlich nicht.

## §10 Bestandsschutz

Der Bestand der Genußrechte wird vorbehaltlich §5 weder durch Verschmelzung noch Umwandlung oder Bestandsübertragung der Gesellschaft berührt.

## §11 Änderungen der Genußrechtsbedingungen

Die Laufzeit kann nachträglich nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden.

Die Gesellschaft ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genußrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen.

- Im Falle von Änderungen der steuerlichen Behandlung von Genußrechten bei der Gesellschaft;
- Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind, wie z.B. die Verbriefung.
- Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen (§315 BGB) der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, der Gründungsgeschafter und der Genußrechtsinhaber.

## §12 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft, die die Genußrechte betreffen, erfolgen in einem Börsenpflichtblatt oder dem elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)).

## §13 Schlußbestimmungen

Die Genußrechtsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Gesellschaft. Dies gilt auch für den Fall, daß ein Genußrechtsinhaber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Sollte eine Bestimmung dieser Genußrechtsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt in diesem Falle eine solche Bestimmung als vereinbart, durch die der mit unwirksamen Bestimmungen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn bei Durchführung dieser Bedingungen eine regelungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Wiesbaden, den 16. Juli 2004

# GESELLSCHAFTSVERTRAG DER ABO WIND MEZZANINE GMBH & Co. KG

## §1 Firma, Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft ist 65193 Wiesbaden

## §2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z.B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genußrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft legt Genußrechte auf, zunächst ist eine erste Tranche in Höhe von 2.000.000 Euro vorgesehen.

## §3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister und ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Kündigung der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten nur auf den Schluß eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten erfolgen.

## §4 Gesellschafter, Einlagen

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ABO Wind Verwaltung GmbH, die im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 10469 eingetragen ist. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Kommanditisten sind

|                         |             |                    |
|-------------------------|-------------|--------------------|
| ABO Wind AG,            | Wiesbaden,  | mit Euro 17.000,00 |
| Herr Dr. Jochen Ahn,    | Wiesbaden,  | mit Euro 500,00    |
| Herr Matthias Bockholt, | Heidesheim, | mit Euro 500,00    |
| Herr Andreas Höllinger, | Frankfurt,  | mit Euro 500,00    |
| Herr Matthias Hollmann, | Frankfurt,  | mit Euro 500,00    |
| Frau Urta Steinhäuser,  | Wiesbaden,  | mit Euro 500,00    |
| Herr Markus Wetter,     | Mainz,      | mit Euro 500,00    |

Die Herren Ahn und Bockholt sind geschäftsführende Kommanditisten der Gesellschaft. Jeder von beiden ist berechtigt die Gesellschaft alleine zu vertreten. Die Kommanditisten, Herr Höllinger, Herr Hollmann, Frau Steinhäuser, Herr Wetter sind Prokuristen der Gesellschaft. Jeder von ihnen führt die Geschäfte gemeinsam mit einem anderen Prokuristen. Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

## §5 Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Die Herren Ahn und Bockholt sind geschäftsführende Kommanditisten der Gesellschaft. Jeder von beiden ist berechtigt die Gesellschaft alleine zu vertreten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere geschäftsführende Kommanditisten aufnehmen und ihnen Kommanditanteile zur Zeichnung anbieten. Sie kann ferner einen geschäftsführenden Kommanditisten oder Prokuristen mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung abberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung den geschäftsführenden Kommanditisten Vertretungsvollmacht erteilen, die Gesellschaft nach außen zu vertreten.

Die geschäftsführenden Kommanditisten sind verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Kommanditisten sind ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des §112 Abs. 1 HGB befreit.

Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft.

Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen. Jeder Kommanditist kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigt ein Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

## §6 Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Weg.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genußrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 15.02. stattfinden.

Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 20 Prozent der Gesamtkommanditeinlage es verlangen.

Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen nach, sind die Kommanditisten, die ein solches Verlangen gestellt haben, selbst zur Einladung berechtigt.

Die Kommanditisten haben je volle 500 Euro ihres festen

Kapitalkontos eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Die Gesellschafter können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Soweit gesetzlich zulässig können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen. Sie können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von den geschäftsführenden Kommanditisten zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

## §7 Jahresabschluss

Die Geschäftsführung hat innerhalb von sechs Wochen nach Abschluß des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Im Verhältnis der Gesellschafter zueinander ist ein zu verteiler Gewinn erst vorhanden, wenn die Auszahlungen an die Genußrechtinhaber vorgenommen sind, sowie Auslagen der Komplementärin und Geschäftsführerin erstattet wurden.

Das Jahresergebnis ist definiert als Summe aller Erlöse abzüglich aller Aufwendungen (das heißt einschließlich der außerordentlichen Aufwendungen, aber vor Verzinsung an die Genußrechtinhaber und Ausschüttung an die Kommanditisten.)

Weist die Mezzanine KG in ihrem Jahresabschluß ein negatives Jahresergebnis aus, wird dieses nach vollständiger Aufzehrung der gesetzlichen und eventuellen gesellschaftsvertraglichen Rücklagen zunächst bis zur Höhe des vorhandenen Kommanditkapitals den Kommanditisten zugewiesen. Sollte die Gesellschaft darüber hinausgehende Verluste ausweisen, nimmt das Genußrechtskapital daran bis zur vollen Höhe durch entsprechende Verminderung des Genußrechtskapitals teil. Die Rückzahlungsansprüche der Genußrechtinhaber vermindern sich entsprechend ihren Anteilen.

Weist die Mezzanine KG ein positives Jahresergebnis aus, wird dieses zunächst zur Wiederauffüllung der gesetzlichen und gegebenenfalls gesellschaftsvertraglichen Rücklagen und zur Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals bis zum Nennwert verwendet. Danach werden eventuell bestehende Nachzahlungsansprüche der Genußrechtinhaber erfüllt und anschließend die Verzinsung von 9,5 Prozent des Nennbetrages jährlich für 2004 sowie 8,0 Prozent jährlich von 2005 an vorgenommen. Darüber hinausgehende positive Jahresergebnisse werden zum Ausgleich der von den Kommanditisten getragenen Verluste verwendet. Erst danach stehen den Kommanditisten weitere Gewinnanteile zu. Die Genußrechtinhaber sind zu 80 Prozent an einem etwaigen Jahresüberschuß beteiligt.

Aus dem Liquiditätsüberschuß der Gesellschaft ist nach Ermessen der geschäftsführenden Kommanditisten zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung eine angemessene Liquiditätsreserve zu bilden.

Der nach Bildung der Liquiditätsreserve gemäß vorigem Absatz, einer eventuellen Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals, der Zahlung eventuell ausstehender Nachzahlungs-

ansprüche der Genußrechtinhaber, der Zahlung der Verzinsung an die Genußrechtinhaber und des Ausgleichs des eventuell von den Kommanditisten getragenen Verlustes verbleibende Liquiditätsüberschuß ist nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Kommanditisten im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten auszuschütten. Über die sonstige Verwendung von Liquiditätsüberschüssen entscheidet die Gesellschafterversammlung durch Beschluß oder die Gesellschafter auf schriftlichem Wege.

Liquiditätsausschüttungen sowie die Auszahlung der Verzinsung an die Genußrechtinhaber erfolgt spätestens zum 28.2. des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres. Werden mehrere Tranchen mit unterschiedlichen Zins-, Überschuß- und Verwendungskonditionen begeben, erfolgt die Zuordnung der Zins-, Gewinn- und Verlust- sowie Tilgungsansprüche so, als ob es sich um getrennte Firmen handelt. Dies gilt nicht, sofern die Tranchen in ihren Konditionen gleich sind und nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Für die einzelne „als-ob-Firma“ findet die obige Regelung Anwendung. Dies bedeutet im einzelnen: Das Genußkapital wird für die jeweilige Tranche gesondert den jeweiligen Verwendungen zugeführt. Jede Tranche bildet einen eigenen Darlehenspool. Aus diesen Verwendungen entspringende Erlöse, sei es als Zins- oder Gewinnbeteiligung, werden zunächst für die Zinsansprüche der jeweiligen Tranche verwendet. Erst darüber hinausgehende Erlöse aus der Kapitalverwendung der jeweiligen Tranche fließen der Gesellschaft als Gewinn zu.

Die o.g. Regelungen gemäß Jahresüberschuß, Jahresfehlbetrag sowie Liquiditätsreserven und Ausschüttungen sind jeweils für die einzelnen Tranchen gesondert zu ermitteln. Das jeweilige Genußrechtskapital der einzelnen Tranchen ist auf gesonderten Kapitalkonten zu verbuchen. Rückzahlungen und Tilgungen gegenüber den Genußrechtinhabern der einzelnen Tranchen sind über diese Konten abzuwickeln.

Alle Erlöse und Aufwendungen, die nicht der Mittelverwendung der einzelnen Tranchen direkt zuzuordnen sind, werden im Verhältnis der Kapitale der einzelnen Tranchen zugeordnet. Dies sind im wesentlichen Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft.

## §8 Verfügungen über Beteiligungsrechte

Jeder Kommanditist kann seinen Kommanditanteil mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf, zum 31.12. eines Kalenderjahres übertragen.

Die ABO Wind AG hat für diese Anteile Vorkaufsrecht.

## §9 Ausschließung, Kündigung, Folgen

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung die Ausschließung eines Gesellschafters beschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- a) über das Vermögen eines Gesellschafters ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird;
- b) der Anteil eines Gesellschafters gepfändet wird;
- c) ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt oder durch sein

Verhalten der Gesellschaft Schäden oder Nachteile zufügt und einen solchen Verstoß oder ein solches Verhalten trotz Abmahnung durch die Geschäftsführerin fortsetzt;  
d) wenn ein Kommanditist mehr als einen Monat mit der Zahlung seiner Einlage oder Teilzahlung auf die Einlage in Rückstand ist.

Die Ausschließung eines Gesellschafters erfolgt mit Zugang des Protokolls der Gesellschafterversammlung, in der die Ausschließung beschlossen wurde. Die Ausschließung hat die Einziehung der Anteile des ausgeschlossenen Gesellschafters zur Folge.

Die ordentliche Kündigung kann von jedem Gesellschafter nur auf den Schluß eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten erfolgen.

In allen anderen Fällen ist die Kündigung des Gesellschafters verhältnismäßig ausgeschlossen.

Das Ausscheiden eines Gesellschafters hat in keinem Fall die Auflösung der Gesellschaft zur Folge. Die Gesellschaft wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

### §10 Abfindungsguthaben

Scheidet ein Kommanditist gemäß §9 Abs. (1) Buchst. a.), b.) oder c.) aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung zuzüglich anteiliger Rücklagen und Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter zuzüglich eines eventuell positiven Saldos bzw. abzüglich eines eventuell negativen Saldos auf dem Abrechnungskonto abzüglich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft. Ein möglicherweise bestehender Firmenwert bleibt in jedem Fall unberücksichtigt.

Scheidet ein Kommanditist gemäß §9 Abs. (1) Buchst. d.) aus der Gesellschaft aus, so ist er an dem Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt; der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 Prozent der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen. Hat der gemäß §9 Abs. (1) Buchst. d.) ausgeschiedene Kommanditist einen Teil seiner Kommanditeinlage geleistet, so erhält er diesen Teil seiner Kommanditeinlage, gekürzt um den Kostenbeitrag nach Satz 1, zurück.

Beschränkt sich der Ausschuß auf den noch nicht eingezahlten Teil der Kommanditeinlage, so ist der ausscheidende Kommanditist im Verhältnis dieses Teils zu der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an dem Ergebnis, das die Gesellschaft erzielt, nicht beteiligt. Der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 Prozent des von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens noch nicht geleisteten Teils seiner Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

Scheidet ein Kommanditist gemäß §9 aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Abfindung, die sich nach dem wirklichen Wert des Unternehmens der Gesellschaft richtet. Dieser Wert ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze des von der Finanzverwaltung angewendeten Stuttgarter Verfahrens zu ermitteln.

Scheidet ein Gesellschafter im Laufe eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, bleiben noch entstandenen Gewinne und Verluste zwischen dem Jahresabschlußstichtag und dem Tag des Ausscheidens bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausschei-

dende auch sonst nicht beteiligt. Ebenso nimmt der Ausscheidende an den am Tage des Ausscheidens schwebenden Geschäften nicht teil.

Die Abfindung ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu zahlen, deren erste Rate ein Jahr nach dem Ausscheiden fällig wird. Das Abfindungsguthaben ist mit dem an die Stelle des bisherigen Diskontsatzes getretenen, jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszins zu verzinsen; die Zinsen sind zusammen mit den Halbjahresraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig auszuzahlen.

Der ausgeschiedene Kommanditist hat weder Anspruch auf Sicherstellung der Abfindung noch auf Befreiung von der etwaigen Inanspruchnahme durch Gläubiger der Gesellschaft, auch nicht durch Stellung von Sicherheiten. Die Gesellschaft steht dem ausgeschiedenen Kommanditisten dafür ein, daß er für die Schulden der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen wird.

### §11 Auflösung der Gesellschaft

Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen, zum selben Zeitpunkt kündigen oder ein gesetzlicher Auflösungsgrund vorliegt.

Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die geschäftsführenden Kommanditisten. Der Umfang ihrer Geschäftsführungsvollmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

Ein nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten ausgeschüttet.

### §12 Schlußbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlaßt, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

### §13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der hier festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, daß eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Wiesbaden, den 16. Juli 2004



# Dienstleistungs-, Vermittlungs- und Garantievertrag

zwischen der

ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG  
Hirtenstraße 26  
65193 Wiesbaden  
im weiteren „Mezzanine KG“

und der

ABO Wind AG  
Hirtenstraße 26  
65193 Wiesbaden  
im weiteren die „Dienstleisterin“ genannt

## Präambel

Die ABO Wind AG ist ein Projektentwickler für Windkraftprojekte, u.a. in Deutschland und Frankreich. Sie initiiert, plant, entwickelt und errichtet Windkraftprojekte für Dritte schlüsselfertig. In der Vergangenheit wurden die fertig entwickelten Projekte an Kunden veräußert und sodann für diese schlüsselfertig errichtet. Aufgrund veränderter Marktverhältnisse wird es in der Branche zunehmend üblich, die Projekte bereits vor Veräußerung an den Endkunden zu errichten, so daß sie ein geringeres Baurisiko haben. Bei zunehmend internationaler Kundenschaft nimmt der Verkauf wegen aufwendiger Projektprüfungen wesentlich längere Zeit in Anspruch. Für einen Projektentwickler wie die ABO Wind AG ist es deshalb von großem Wettbewerbsvorteil, wenn sie fertig entwickelte Projekte mittelfristig bis zu zirka einem Jahr vorfinanzieren kann. Die ABO Wind AG hat deshalb die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG gegründet, deren Aufgabe es ist, Finanzmittel zur kurz- bis mittelfristigen Vorfinanzierung von Projektrechten und Projekten zur Verfügung zu stellen. Die Mezzanine KG begibt dazu einen Genußschein in Höhe von bis zu 2.000.000 Euro. Die Mittel, die aus dem gezeichneten Genußschein der Mezzanine KG zur Verfügung stehen, soll die Mezzanine KG zur Zwischenfinanzierung von Eigenkapital für Windkraftprojekte der ABO Wind AG einsetzen.

Da die Mezzanine KG kein eigenes Personal unterhält, werden alle zum obengenannten Zweck erforderlichen Tätigkeiten als Dienstleistung von der ABO Wind AG diesem Vertrag entsprechend bezogen.

## §1 Konzept und Prospekterstellung

Die Dienstleisterin hat die vollständige Konzeption des Genußscheinangebotes zu erstellen. Sie hat den vollständigen Prospekt zu schreiben, prüfen sowie drucken zu lassen. Die Steuer- und Beratungskosten trägt die Dienstleisterin.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verkaufsprospektes haftet die Dienstleisterin gegenüber der Mezzanine KG sowie gegenüber allen eingeworbenen Genußscheinzeichnern (Prospekthaftung).

## §2 Vertrieb

Mit dem nach §1 entwickelten Konzept und erstellten Prospekt wirbt die Dienstleisterin die Genußscheinzeichner an.

Die Dienstleisterin kann mit ausgewählten Vertriebspartnern und Vermittlern zusammenarbeiten, die ihren Kunden und Anlegern dieses Projekt weiterempfehlen. Gegenüber diesen Vertriebspartnern und Vermittlern anfallende Provisionen gehen zu Lasten der Dienstleisterin.

## §3 Vermittlung von Projektgesellschaften zur Zwischenfinanzierung von Eigenkapital

Die Dienstleisterin vermittelt der Mezzanine KG Projektgesellschaften, welche unter den folgenden genannten Bedingungen von der Mezzanine KG Darlehen zur Zwischenfinanzierung des Eigenkapitals übernehmen.

- Es liegen eine Bau- bzw. BlmschG-Genehmigung und eine Einspeisezusage vor.
- Alle zum Bau und Betrieb notwendigen Grundstücke sind mit Pacht- oder Kaufverträgen gesichert.
- Eine Bank hat die Finanzierung des Fremdkapitals zugesagt.
- Die Verträge über den Kauf der Windkraftanlagen sowie den schlüsselfertigen Bau des Projektes sind unterzeichnet.
- Der Projektgesellschaft wurden die Projektrechte zum Bau und Betrieb übertragen.
- Die Kommanditanteile der Projektgesellschaft wurden an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten.
- Das Investitionsvolumen des Projektes beläuft sich in Deutschland auf höchstens 0,65 Euro je jährlich prognostizierter Kilowattstunde (bezogen auf 90 Prozent des Mittels zweier Windgutachten) beziehungsweise 1.200 Euro je installiertem Kilowatt in Frankreich. Sogenannte ‚weiche Kosten‘, die aus dem

Vertrieb der Anteile entstehen, wie die Konzeption, die Erstellung des Prospektes oder Vertriebsprovisionen sind nicht inbegriffen und werden auch nicht vorfinanziert.

- Das Eigenkapital wird zu höchstens 90 Prozent vorfinanziert.
- Die Laufzeit der Mittel darf die Endlaufzeit des Genußscheines (31.12.2009) nicht überschreiten oder es muß eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit vorliegen.

#### **§4 Garantieübernahme für Zinszahlungen**

Die ABO Wind AG garantiert den Zeichnern des Genußscheines eine jährliche Zinszahlung in Höhe von 8 Prozent.

#### **§5 Anlegerbetreuung und allgemeine Geschäftsverwaltung**

Die in der Mezzanine KG anfallenden Tätigkeiten zur allgemeinen Geschäftsverwaltung und Betreuung der Genußrechtszeichner übernimmt die ABO Wind AG als Dienstleisterin.

#### **§6 Vergütung**

Für die Tätigkeiten nach den §1 – §5 erhält die Dienstleisterin von der Mezzanine KG eine jährliche Vergütung in Höhe von 1,5 Prozent des durchschnittlichen Genußrechtskapitals des laufenden Jahres. Die Vergütung wird einmal am Ende des Jahres abgerechnet. Es können monatliche geeignete Abschlagszahlungen vereinbart werden. Fremdkosten des laufenden Geschäftsbetriebes werden der Dienstleisterin von der Mezzanine KG erstattet.

#### **§7 Verpflichtung der Dienstleisterin**

Die ABO Wind AG verpflichtet sich, die von ihr übernommenen Tätigkeiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erfüllen.

#### **§8 Beendigung des Vertrages**

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Der Vertrag kann auf Dritte übertragen werden.

#### **§9 Salvatorische Klausel**

Sollten Einzelbestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt diese die Wirksamkeit der festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bedingung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dieses gilt auch für den Fall, daß ein Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Wiesbaden, den 16. Juli 2004



## PROSPEKTHAFTUNG

Herausgeberin und Anbieterin des Prospektes ist die ABO Wind AG, Hirtenstraße 26, 65193 Wiesbaden. Sie übernimmt für den Inhalt des Prospekts die Verantwortung. Sie erklärt, daß ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Darstellungen in diesem Prospekt beruhen auf den zum Zeitpunkt der Drucklegung bekannten und erkennbaren Sachverhalten und die daran geknüpften Erwartungen für die zukünftige Entwicklung. Die abgedruckten Prognoserechnungen und Berechnungsbeispiele beruhen auf dem gegenwärtigen Planungs- und Kenntnisstand der Prospektherausgeberin. Eine Gewähr für das Eintreffen der Annahmen kann von der Prospektherausgeberin nicht übernommen werden.

Über die dargestellten einzelnen Chancen- und Risikopositionen hinaus können weitere Umstände zu einer Erhöhung oder Verringerung von Zahlungen und zu einer positiven oder negativen Veränderung der Betriebsergebnisse führen. Änderungen können sich zum Beispiel durch eine neue Gesetzgebung oder deren Auslegung durch die Verwaltungsbehörden ergeben.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft behält sich vor, Planungs- und Konzeptänderungen, die im Interesse der Beteiligten und der Gesellschaft liegen, vorzunehmen. Dieses jedoch nur insoweit, als Änderungen im Rahmen des Konzeptes und des Gesellschaftsvertrages statthaft sind. Eine Haftung der mit der Prospektherausgabe beauftragten ABO Wind AG und deren Mitarbeitern für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Prospektangaben und sonstigen Angaben ist einschließlich der Haftung nach § 277 Abs. 5 BGB ausgeschlossen.

Die Prospektherausgeberin fordert alle Zeichnungsinteressenten ausdrücklich auf, sich über die im Prospekt dargestellten Angaben hinaus über das Beteiligungsangebot zu informieren. Die Prospektherausgeberin ist bereit, jedem Interessierten weitere Informationen zukommen zu lassen, die für die Entscheidung über eine Zeichnung des Genußscheines der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG gewünscht werden.

Der Inhalt dieses Prospektes ist maßgebend für eine Beteiligung an der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG. Aussagen bzw. Angaben, die von dem Prospektinhalt abweichen, bedürfen einer schriftlichen Zustimmung der Prospektherausgeberin.

Die Haftung der ABO Wind AG für fehlerhafte oder unvollständige Prospektangaben wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Damit ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen, wenn nicht vertragswesentliche Pflichten verletzt worden sein sollten. Eventuelle Schadenersatzansprüche verjähren sechs Monate nach Kenntniserlangung des Zeichners von der Tatsache, die den Anspruch begründen, spätestens aber drei Jahre nach der Zeichnung des Genußscheins, wenn nicht kürzere gesetzliche oder vertragliche Verjährungsfristen gelten. Die dreijährige Frist ist eine Ausschlussfrist.

---

**Ansprechpartner**

ABO Wind AG  
Ingo Sebastiani  
Telefon: 0611/26 76 5-27  
Fax: 0611/26 76 5-99  
e-mail: [beteiligung@abo-wind.de](mailto:beteiligung@abo-wind.de)

**Initiator / Konzeption  
Prospektherausgeber**

ABO Wind AG  
Firmensitz:  
Hirtenstraße 26  
65193 Wiesbaden  
Tel.: 06 11/26 76 5-0  
Fax: 06 11/26 76 5-99

[www.abo-wind.com](http://www.abo-wind.com)

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

\_\_\_\_\_

Name, abweichender Geburtsname, Vorname  
Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge

\_\_\_\_\_

gegebenenfalls Name, abweichender Geburtsname, Vorname,  
Geburtsdatum des Ehegatten

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_

Datum

An

ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*) bei Ihnen anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer und die Vergütung von Körperschaftssteuer beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ Euro  
(bei Verteilung des Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns\*) geltenden Sparer-Freibetrags und Werbungskosten-Pauschbetrags von insgesamt

\_\_\_\_\_ 1.550 Euro      \_\_\_\_\_ 3.100 Euro

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*) erhalten.

bis zum \_\_\_\_\_

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundesamt für Finanzen (BfF) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BfF den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere/Wir versichern\*), daß mein/unsere\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an anderen Kreditinstituten, Bausparkassen, das Bundesamt für Finanzen usw. den für mich/uns\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.550 Euro/3.100 Euro\*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\*) außerdem, daß ich/wir\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.550 Euro/3.100 Euro\*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 36 b Abs. 1, § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs 1 EstG erhoben.

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

gegebenenfalls Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen  
\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 3.100 Euro gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EstG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

# Zeichnungsschein

Im Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden ist unter HRA 7866 die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ABO Wind Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 10469.

Der/die Unterzeichnende

Name:  Vorname:   
PLZ/Ort:  Straße:   
Telefon:  Geburtsdatum:  Beruf:   
Finanzamt:  Steuernummer:   
Bankverbindung  
Kontonummer:  Bankleitzahl:  Kreditinstitut:

zeichnet und übernimmt hiermit (Anzahl)  Genußscheine der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG mit Gewinn- und Verlustbeteiligung zum Nennwert von je 1.000 Euro. Die Gesamtzeichnungssumme beträgt:

EURO  (in Worten:  Euro)

- §1 Der Zeichner erbringt seine Bareinlage auf das Konto - Nr. 129 047 100 BLZ 51050015 bei der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden. Die Einzahlung der Einlage erfolgt kostenfrei in voller Höhe der Zeichnungssumme spätestens 14 Tage nach Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft.
- §2 Die Mindestzeichnungssumme beträgt 3.000,00 Euro. Höhere Zeichnungssummen müssen durch 1.000,00 Euro ohne Rest teilbar sein. Die Zeichnungssumme ist nach oben nicht begrenzt.
- §3 Soweit sich aus vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten die Bestimmungen der Genußrechtsbedingungen vom Juli 2004 einschließlich ihrer Anlagen. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Zeichner, daß er den Emissionsprospekt mit Genußrechtsbedingungen erhalten hat und den Inhalt als für ihn verbindlich anerkennt.
- §4 Der Zeichner erklärt sein Einverständnis zur Speicherung seiner persönlichen Daten zur Mitteilung an Dritte zum Zwecke der Verwaltung der Genußrechte. Dies geschieht unter Beachtung des Datenschutzgesetzes.
- §5 Diese Zeichnung wird durch schriftliche Annahme und durch Eintragung in das Genußrechtsregister durch die Geschäftsführung wirksam. Der Zeichner erteilt der Geschäftsführung eine Genußrechtsregistriervollmacht für die Dauer seiner Zeichnung.

## Chancen- und Risikohinweis

Dieses Angebot zum Erwerb von Genußrechten an ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG ist keine sogenannte mündelsichere Kapitalanlage. Die mit dem Erwerb der Genußrechte verbundenen Chancen und Risiken sind im Wertpapierverkaufsprospekt beschrieben. Grundsätzlich kann ein Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Wagniskapitals des Anlegers nicht ausgeschlossen werden und sollte notfalls von ihm wirtschaftlich verkraftet werden können. Im einzelnen wird auf die Risikobelehrung im Wertpapierverkaufsprospekt verwiesen. Die Gewährung von Genußrechten gegen Einzahlung von Genußrechtskapital von insgesamt 2.000.000 EURO beruht auf den Genußrechtsbedingungen (Stand: Juli 2004) in Verbindung mit den hier angegebenen Zeichnungskonditionen. Mir ist weiterhin bekannt, daß ich den Wertpapierverkaufsprospekt über das Angebot zum Erwerb von Genußrechten an der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG vom Juli 2004 jederzeit kostenlos bei ABO Wind AG, Hirtenstr. 26, 65193 Wiesbaden, anfordern kann. Eine Durchsicht dieses Zeichnungsscheines sowie die Genußrechtsbedingungen habe ich mit dem Datum meiner Unterschrift erhalten. Ich willige in die Speicherung meiner Daten über eine EDV-Anlage sowie ihre Verarbeitung, Auskunftserteilung und Nachfrage bei Dritten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes ein. Ich bestätige, die Möglichkeit zur Abgabe der Anlegererklärung gemäß § 31 Abs. 2 WpHG erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

## Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht** Sie können Ihre Zeichnungserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die ABO Mezzanine GmbH & Co. KG, Hirtenstr. 26, 65193 Wiesbaden.

## Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners